



Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 6. Sonnabends den 13. Januar 1827.

P u b l i k a n d u m.

Neuerer Bestimmung zufolge wird die öffentliche Verpachtung der Gefälle an der Chaussée-Hebestelle Jägerndorf, Briegschen Kreises, vom 1sten März 1827 bis dahin 1830, also auf drei Jahre, so wie solche unterm 3ten Dezember im öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes v. J. pag. 510. angekündigt, jedoch am 19ten Dezember v. J. wieder aufgehoben worden war, am

29ten dieses Monats

von 9 Uhr früh bis 6 Uhr Abends, auf unserm Geschäftshause durch den Herrn Regierungs-Referendarus Daunenberg statt haben, wozu Dietingslustige und Cautionsfähige hiermit eingeladen werden.

Die Bedingungen sind in unserer Registratur, im Landrätthlichen Amte in Brieg, und auf der Chausséestätte in Jägerndorf, einzusehen.

Vor Abgabe der Gebote muß eine Cautlon von 500 Thlr. erlegt werden.

Dreslau den 10ten Januar 1827.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dreslau, den 11. Januar. — Uebermals ist durch den Tod des Königl. Consistorial-Raths und Prälaten Herrn Joseph Steyde am 2ten dieses Monats in dem Kreise der verdienten Männer Schlesiens eine betrauernswerthe Lücke entstanden. Es ist hier nicht die Absicht, den edlen, lebenswürdigen Charakter des Verstorbenen als Mensch zu schildern; wohl aber die mannichfachen Verdienste, die er sich während seiner öffentlichen Laufbahn erworben, durch nachstehenden geschichtlichen Umriss ins Andenken und zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Seine öffentliche Amtes-Thätigkeit begann im Jahre 1779, wo er, nach gründlicher wissenschaftlicher Vorbereitung auf dem katholischen Gymnasio zu Groß-Glogau, und auf der hiesigen Universität

unter die Kandidaten des Schul-Instituts aufgenommen, und im Jahr 1783 als Lehrer in den oberen Klassen des Gymnasii zu Groß-Glogau angestellt wurde. In diesem Verhältnisse fügte es sich, daß er dem Staats-Minister Grafen von Hoyur bekannt und von demselben beauftragt wurde, einen Plan zur Verbesserung des katholischen Schulwesens auszuarbeiten. Dieser entsprach so ganz der Erwartung, daß der Verfasser im Jahr 1801 die Stelle eines Königl. General-Schulen-Direktors für Schlesien und die Grafschaft Glatz erhielt. Im Jahr 1803 ertheilte ihm die hiesige Universität die Würde eines Doktors der Theologie, und das Jahr darauf geruheten des Königs Majestät ihm ein Canonicat und demnachst auch die Cantorie-Präla-

tur an dem Collegiat-Stifte zum heiligen Kreuz hieselbst zu verleihen. Im Jahr 1809 trat er in das Königl. Regierungs-Collegium als Regierung- und Schul-Rath, und wurde in der Folge zum Consistorial-Rath, im Jahr 1820 aber zum Canonicus des hiesigen Dom-Stifts ernannt. — Bei der im Jahr 1810 errichteten Pfarren-Commission war er ein thätiges Mitglied und so auch bei der akademischen Organisations-Commission. Endlich bekleidete der Verstorbene von 1823 bis 1827 das Direktorat bei der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission. — Wenn Vorstehendes als Beweis gelten kann, wie sehr sich der Verewigte durch gründliche und vielseitige Kenntnisse in seinem Fache, und durch redlichen Eifer die Erfüllung seiner Amtes-Pflichten den Beifall und das Vertrauen seiner Vorgesetzten zu erwerben und zu erhalten wußte, so verdiente auch die Art und Weise, wie er sich bei Ausführung der ihm gewordenen Aufträge benahm, eine ehrenvolle Erwähnung. Weit entfernt von aller persönlichen Annäherung und leidenschaftlichen Heftigkeit, bewirkte ruhige, freundliche Darlegung von Gründen die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Angeordneten, bahnte demselben einen unerschwerten Eingang in die Gemüther, und sicherte den Erfolg der Ausführung dadurch, daß sie mit gutem Willen geschah. — Und so wird gewißlich der auf diesem eine sorgsame Pflege so sehr verdienenden und belohnenden Felde von dem Verewigten ausgestreute Saamen des Guten noch fernerhin fröhlich gedeihen und das Andenken des emsigen, frommen Säemanns im Segen erhalten.

Preußen.

Berlin, vom 8. Januar. — Neunzehnter Bericht. Der in dem letzten Bericht vom 4. Januar über das Befinden Sr. Majestät erwähnte Husten hat nachgelassen, und Se. Majestät haben, außer dem vor einigen Tagen augensichtlich erlittenen und bald beseitigten Schmerz in der Ferse des verletzten Fußes, sich den Umständen gemäß fortdauernd wohl befunden. Die Heilung des Bruchs hat ihren Fortgang. Den 7. Januar, Abends 7 Uhr.

Hufeland. Wiebel. Büttner. v. Gräfe.

Se. Königl. Majestät haben den bisherigen Kammergerichts-Vize-Präsidenten und Geheimen Ober-Revisionsrath Friedrich v. Trübsa, der

und Falkenstein zum Präsidenten bei dem Kammergerichte und dessen Instructions-Senat zu ernennen geruhet.

Münster, vom 30. Dezember. — Gestern Morgen fand die Sitzung statt, mit der die Berathung des am 29ten October eröffneten ersten Landtags für die Provinz Westphalen geschlossen ist. Mittags fanden sich sämmtliche Abgeordnete zu einem großen Festmahle in der Wohnung des königlichen Landtags-Commissariats, Freiherrn von Vincke, vereinigt. Der königliche Landtagsmarschall, Freiherr von Stein auf Capenberg, hat uns bereits heute Morgen wieder verlassen und auch die übrigen Herren Abgeordneten sind zum Theil schon abgereist. Dem Vernehmen nach haben die Abgeordneten des 2ten und 3ten Standes zuvor durch ein ansehnliches Geschenk an die hiesige Taubstumm-Anstalt ihren Wohlthätigkeitssinn bezeugt. — Heute Abend 8 Uhr verschied hier an den Folgen einer Unterleibsrantheit im 55ten Jahre seines Alters, der Erbdrost des Fürstenthums Münster, Graf Adolph Heidenreich Bernhard Anton Joseph Maria, Drost zu Bisherung.

Düsseldorf, vom 3. Januar. — Gestern gab der Landtags-Marschall, Herr Fürst von Wied, den Mitgliedern das seit Ende Octobers hier versammelten Landtags ein glänzendes Abschiedsmahl in dem Breidenbacher Hotel, wobei Se. königliche Hoheit der Prinz Friedrich von Preußen, die hohe Generalität, die ersten Beamten der Königl. Regierung, überhaupt 110 Personen, zugegen waren. — Die Schlusssitzung soll in den nächsten Tagen statt haben.

Magdeburg, vom 6. Januar. — Am 6ten November v. J. hatte in Magdeburg eine Gesellschaft von fünf Frauen eine Aufforderung zu einem Frauenverein erlassen, um arme verheirathete Weiberinnen mit Betten, Kinderzeug, Kleidung, Holz, Nahrung, ärztlicher Hülfe und Arznei zu unterstützen. Ihre Aufforderung fand die beste Aufnahme und der Verein war schon im Stande, am 1sten d. Mts. mit 680 Thlr. Einrichtungs- und Kapital-Vermögen und mit 450 Thlr. jährlichen lausenden Beiträgen in Wirklichkeit zu treten.

Oesterreich.

Wien, vom 28. Dezember. — Se. k. k. Majestät haben nachstehende ausschließende Privilegien für die Dauer von 5 Jahren zu verleihen

gerühet, nämlich: Dem Carl Prizza und Franz Findeys, k. k. privill. Tuchfabrikanten in Brünn, auf die „Erfindung einer Dampf-Einlaß- und Abzieh-Press-Maschine, durch welche Tücher, Kasimir und Satin cloth in ganzen Stücken eingelassen werden, und eine solche Zurichtung erhalten, welche an Schönheit die Englische weit übertriffe, weil der Stoff einen milden Glanz erhalte, der sich selbst dann nicht verliere, wenn die daraus verfertigten Kleidungsstücke ganz durchnäßt werden, und weil die letzteren vermittelst eines Zusatzes selbst gegen den Angriff der Wotten gesichert seyen.“ Und dem Giovanni Meyer, aus der Schweiz; derzeit in Mailand, auf die „Entdeckung eines Apparates mit einer Press-Maschine, wodurch folgende Verrichtungen bewerkstelliget werden können: 1) das reine Wasser mit einer solchen Quantität von kohlen-saurem Gas zu mengen, welche das Acht- bis Zehnfache dessen Volumens betrage, wodurch der schäumende Punsch, das Soda-Water der Engländer, Limonade und andere ähnliche Getränke, auf eine bessere Art erzeugt werden, deren vorzügliche Eigenschaft in dem größeren Volumen des kohlen-sauren Gases besteht; 2) Mineralwasser, und insbesondere Magnesia-Wasser, in der Art zu bereiten, daß 20 Unzen Wasser 240 Gran von kohlen-saurer Magnesia enthalten; 3) überdies auch Sauerbrunnen, das Zehnfache seines Volumens kohlen-saures Gas enthaltend, so wie andere schäumende Getränke, mit einer beliebigen Quantität des Gases gemengt, ohne Hülfe einer vorhergehenden Gährung und so zu bereiten, daß sie selbst durch längere Aufbewahrung nicht verderben.“ Die Entdeckung wurde von der medizinische Fakultät zu Pavia untersucht und für unschädlich erklärt.

Einem jedoch noch sehr der Bestätigung bedürftenden Gerächte zufolge, würde sich der portugiesische Infant Don Miguel demnächst an den Hof seines erlauchten Bruders, des Kaisers von Brasilien begeben. Zwei große europäische Mächte, die bei der Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung auf der pyrenäischen Halbinsel am Unmittelbarsten interessiert sind, hätten diese Reise in Vorschlag gebracht, wahrscheinlich, weil sie darin das zweckmäßigste Mittel zu gewahren glauben, um den Mißbräuchen ein endliches Ziel zu setzen, welche die portugiesischen Insurgenten mit dem Namen dieses erhabenen Königs-Sohnes zu treiben sich erlauben. Jede

noch so bündige Erklärung der Mißbilligung jenes prevelhaften Unternehmens, die der durchlauchtigste Prinz von sich gäbe, würde dem dadurch beabsichtigten Zwecke doch nur unvollkommen entsprechen, weil die Führer der Rebellen demangeachtet sich erhehnen dürften, dieselbe als einen unfreiwilligen Akt dem großen Haufen der Versführten darzustellen, oder sie wohl gar vor ihnen zu verheimlichen. Dagegen würde die in Antrag gebrachte Weise, als eine Thatsache, den unwiderleglichsten Beweis für die wahre und nie zu bezweifelnde Gesinnung des Prinzen liefern, und so den Anführern jeden Vorwand, in ihrem verbrecherischen Vorhaben zu beharren, rauben. (Münch. Zeit.)

Frankreich.

Paris, vom 2. Januar. — Der Großsiegelbewahrer schloß seine Motivirung des Pressgesetzes — von der schon die Rede war — mit folgenden Worten: „Die Pressfreiheit tritt in ihre gebührenden Schranken zurück, und erhält das Feld der allgemeinen Interessen für ihre Thätigkeit. Endlich werden auch die Drucker vorsichtiger dadurch, daß sie verantwortlich werden; unbesonnen und unerfahrene Schriftsteller erhalten auf solche Art natürliche, aufgeklärte und freie Censoren, die ihnen ihre Fehler zeigen und ihre Theilnahme ablehnen u. Raum hatte der Minister gendert, als Hr. Cas. Perrier, seinen Sitz verlassend, ausrief: „Man hätte nur einen Artikel vorzuschlagen, folgenden Inhalts: Die Buchdruckerei ist in Frankreich aufgehoben zum Vortheil der Niederlande.“ (Murren.) Der Großsiegelbewahrer: „Wenn Sie sich werden die Mühe gegeben haben, den Entwurf anzuhören, so schmeichle ich mir, Sie werden eine andre Meinung davon haben.“ — Herr Benjamin Constant: „Nun, so muß ich es anhören, denn ich denke eben so.“ Derselbe Redner rief nach Anhörung des ersten Artikels (die Frist von 5 bis 10 Tagen): „Das ist die Censur!“ Mehrere Stimmen: „Still, unterbrechen Sie nicht!“ Der Großsiegelbewahrer: „Es ist nicht die Censur. Ich bitte Hrn. D. Constant, mich nicht zu unterbrechen.“ Der Präsident: „Ich muß erinnern, daß Niemand auf der Rednerbühne unterbrochen werden darf, und ich fordere Hrn. D. Constant auf, sich keine weitere Unterbrechung zu erlauben.“ Der Constitutionell nennt dieses Gesetz eine neue Prozeßverhandlung, die im Angesicht von Europa zwischen der Civilisation und

dem Fanatismus vorgeht; das Journal du Commerce nennt es einen Anschlag der Jesuiten, ein Gesetz der Hinterlist und des Betruges, in welchem das Genie der herrschenden Parthei sichtbar werde; es entreihe Privatpersonen ihr rechtmäßiges Besitztum, indem die Eigenthümer der bestehenden Blätter ihre Deklarationen erneuern müssen, und deren Anzahl auf fünf reducirt werden soll. Es sey jener Entwurf nicht werth, ein Gesetz genannt zu werden, und werde als ein sittenloses Machwerk verworfen werden u. s. w.

Das Gesetz über das Postwesen, welches der Deputirtenkammer am 29sten v. M. vorgelegt worden ist, enthält folgende Verfügungen in Bezug auf das Porto öffentlicher Blätter, Brochüren und dergl. Art. 8. Der Transportpreis der Druckschriften jeglicher Art, wie z. B. brochirte Bücher, Tageblätter, Zeitungen und periodische Schriften, Verzeichnisse, Prospektus, Musikalien, Anzeigen aller Art, ist auf 5 Et. auf den Bogen von 30 Decimeter ins Gevierte und darunter festgesetzt. Das Porto steigt um 5 Cent. für jede folgende 30 Decimeter oder Brüche von 30 Decimetern. Der Transportpreis für jeden solchen Gegenstand ist derselbe für das ganze Königreich, ohne Rücksicht auf Entfernung der Orte; das Porto muß vorausbezahlt werden an dem Orte der Absendung. 9. Die Druckfachen dürfen nicht anders als unter Bändern verschickt werden, die nicht mehr als $\frac{1}{2}$ der Oberfläche des Packets bedecken dürfen. Sie sollen weder eine Geheimsprache, noch irgend etwas Geschriebenes enthalten. Gedruckte Anzeigen von Geburten, Heirathen oder Sterbefällen dürfen zur Porto-Entrichtung auch in Briefform gebracht werden, wenn sonst ihr Gegenstand leicht zu untersuchen ist, und keine Schriftzüge darin enthalten sind. Jede solche Anzeige zahlt einen Decime für alle Entfernungen im Königreiche, und nur 5 Cent., falls sie in dem Bezirke des Bureaus selbst, wo sie frankirt aufgelegt worden ist, zugestellt werden soll. Der Umfang des Drucks einer solchen Anzeige darf 11 Decimeter ins Gevierte nicht übersteigen, und im Gegentheil ist das doppelte Porto zu entrichten.

Der in der Pairs-Kammer vorgelegte neue Forst-Codex ist von zu lokalem Interesse, als daß wir denselben in seiner ganzen Ausdehnung mittheilen könnten. — Das Gesetz wider den

Sklaven-Handel besteht in einem einzigen Artikel und bestimmt, daß die Theilnehmer an dem Handel, welcher unter dem Namen: Neger-Handel, bekannt ist, mit Verbannung, Gefängniß und Geldstrafe, nach dem Grade ihrer Stelle, die sie auf dem Schiffe einnehmen, belegt werden sollen. Das Fahrzeug wird confiscirt.

Die im geheimen Comité der Deputirtenkammer gehaltenen Reden über die Antworts-Abresse werden, wie wir schon anführten, nach und nach durch die Deputirten selber bekannt gemacht. Unter andern haben die H. H. Beaumont, Agier und General Sebastiani die ihrigen ausführlich mitgetheilt. Ersterer sagt unter andern: Sind wir dann nicht mehr die Franzosen von Ludwig XIV. oder die Soldaten von Fontenoi und Austerlitz, um nun mit der Englischen Politik im Verein zu leben, und künftig in Verbindung mit England allen Mißvergnügten anderer Länder die Hand zu bieten? Aber auch in England sind Mißvergnügte, sein Volk verhungert, und fünf Millionen Menschen sind in ihren Religions-Grundsätzen gekränkt. Gewiß, dem Englischen Aeolus muß eben so viel daran liegen als uns, die Stürme zu hemmen und Englands Wohl hat nur allzuviel Analogie mit dem Hofe des Windkönigs. Man will uns jetzt in den Krieg gegen Spanien hineinziehen; aber was werden wir dabei gewinnen? Die Theilung ist zum Voraus gemacht; England wird den Gewinn haben und wir die Schande. Ich bin kein Anhänger des absoluten Systems oder der Legitimität des Türkischen Sultans; aber ich sehe auch nicht ein, warum man Portugal eine Constitution aufdringen will, und warum wir mit dem Englischen Ministerium, diesem Don Quichotte des repräsentativen Systems zu Ferwe ziehen sollen. Wenn aber durchaus unser Ministerium die Freiheit in Portugal einführen will, warum verweigert es sie in Frankreich? „Herr Canning, heißt es in der Rede des Hrn. Agier, hat als Englischer Minister gesprochen und sein Land hat ihm Beifall zugerufen. Nichts ist natürlicher, als eine Nation den Ministern, welche in dem Interesse des Volksruhmes sprechen und handeln, Beifall zuzurufen zu hören, allein sollen wir auch applaudiren? Frankreich würde durch uns antworten, daß es über jene Rede vielmehr empört ist. In dessen hat ein Franz. Minister die Anklagen des Engl. Ministers gegen den König von Spanien wiederholt und sogar verstärkt, und hierbei ist

es, wo unserm Erstaunen die Worte fehlen, wenn man den loyalen Charakter des anklagenden Ministers bedenkt; denn der König von Spanien hat nicht aufgehört zu erklären, daß ihm das Unternehmen des Marquis de Chaves nichts angehe, und wir befinden uns zwischen einem Minister, welcher Ja, und einem Könige, welcher Nein sagt. Zu unserer Aufklärung tritt ein Engl. Ober-General auf und zeigt dem Franz. Minister die unkluge Voreiligkeit seiner Versicherung. Wer in der That hat nicht die Worte des edlen Herzogs von Wellington gelesen? „Man klage nicht voreilig den König von Spanien an; sein unglückliches Land ist der vollständigsten Anarchie Preis gegeben und er war vielleicht weder Herr seiner General-Capitaine, noch seiner Gouverneurs der Provinzen.“ Der Redner machte hierauf dem Franz. Ministerium bittere Vorwürfe darüber, daß sie Spanien nicht in dem Zustande zu erhalten gewußt hätten, wie es ihnen der Dauphin nach der Befreiung des Königs aus Cadix übergab. — G. Sebastiani wendete, nachdem er lange genug im Westen verweilt, sich zum Osten. „Der Uebergang von Spanien zur Türkei, sagte er, ist so natürlich, daß man ihn kaum bemerkt. Konstantinopel hat keine Regierung mehr, es ist ein fürchtbares Blutfeld geworden. Die muslimännische Rohheit frisst sich selbst auf, und die Meere, in welche die Leichname des Patriarchen Gregor und so vieler anderer Christen geworfen wurden, spielen jetzt mit den blutigen Häuptern von 15,000 Ottomanen. Man fragt sich, wenn man unsere Kronrede liest, woher dies unbegreifliche Vergessen Griechenlands? Im Orient, meine Herren, besteht unsere ganze Politik darin, Griechenland der Türkei und die Türkei den Russen aufzuopfern. Man kündigt unterdessen ein tributbares Hospodarat an, welches den Peloponnes und die befreiten Inseln des Egeischen Meeres umfassen soll. Was aber soll dann aus den übrigen griech. Landschaften werden? Wohin soll sich die übrige zahlreiche griechische Bevölkerung wenden? Dies sind Fragen, die man zur Zeit noch unentschieden gelassen hat. — Zwei mächtige Colosse, meine Herren, theilen sich gegenwärtig in die Welt; für Frankreich würde die schönste Rolle seyn, sich zum Vertheidiger der Unabhängigkeit aller Völker aufzuwerfen, mit der neuen Welt Handels-Bündnisse und Seeverträge zu schließen, und zugleich das festländische Bündniß mit den

Niederlanden, Baiern, Württemberg und allen Mitgliedern des großen Germanischen Bundes fester zu schließen. — Ein Charakter von Schwäche und Nichtigkeit zeigt sich in allen unsern diplomatischen Beziehungen, die Regierung scheint unter Vormundschaft gekommen zu seyn und kann nichts ohne fremde Genehmigung thun. Sehen Sie das Britische Reich an, erwartet dies, um zu handeln, das Bon plaisir irgend Jemandes? Sollen wir Unstand nehmen, seine Unabhängigkeit nachzuahmen? Wir, die wir noch vor kurzem die Herren von Europa waren? Dieses so stolze, so thätige, so kriegerische Frankreich, soll es verurtheilt seyn, wie ein Fremdling aus Gastfreundschaft oder aus Aertigkeit jenen großen Debatten beizuwohnen, bei denen es sich um das Schicksal der Welt handelt?“ — Am Schluß seiner Rede kam Herr Sebastiani auf die, wegen zweier Preuß. Grenzörter, deren widerspenstige Einwohner sich geweigert hatten die Steuern zu zahlen, entstandenen Streitigkeiten zu sprechen. Obwohl die darüber verbreiteten falschen Nachrichten sogar von den liberalen Journalen längst schon widerrufen sind, so scheint es doch, daß der ehrenwerthe Redner seine einmal aufgeschriebene Phrasen, in welchen er sich ungebührliche Ausfälle gegen Preußen erlaubt, zu schön fand, um sie aus seiner Rede zu streichen.

Seit dem 30sten v. M. ist hier Alles reger, was da liest, und weiß, was es gelesen hat. Das am Tage vorher in der Deputirtenkammer vom Großsiegelbewahrer vorgeschlagene Gesetz über die Presse setzt Frankreich wieder in den Zustand, in welchem es vor der Revolution war, und in Rücksicht auf Zeitungen und periodische Werke sogar noch weiter zurück. Die Geldstrafe von 500 bis 20,000 Franken, ist außer dem Verhältniß der literarischen Spekulation. Der neue Stempel, der beinahe verdoppelt ist, macht bei dem jetzigen Preise der Zeitungen den Gewinn unmöglich, und zu einem höhern Preise werden die Leser feltner werden. Die kleinen angeblich literarischen Blätter, welche nach und nach in das Feld der Politik ausgeschweift haben, müssen nicht nur aus pekuniären Gründen aufhören, sondern sie können auch künftig keinen Werth mehr haben, weil sie nur von Anspielungen und persönlichen Satyren leben. Die Voraussetzungen, daß auch der Buchhandel überhaupt ein Ende haben werde, scheint vorerst noch zu gewagt; denn

der Gesetzesvorschlag sagt nur, daß zwischen dem Tage, wo man ein neues Werk bei der literarischen Polizei niederlegen soll, und dem wirklichen Verkaufe des Buchs eine Zwischenzeit von fünf oder 10 Tagen, je nach der Beträchtlichkeit des Werks, erfordert wird, aber er sagt nicht, ob das Buch verboten werden kann, wenn es in der Prüfung während des Zwischenraums als gefährlich anerkannt werden sollte. Offenbar werden künftig in Frankreich nur rein wissenschaftliche Schriften von der Art, welche über die hier sogenannten bestimmten Wissenschaften sich erstrecken, herauskommen können; historische Werke, in welchen es unmöglich ist, die drei im neuen Gesetze genannten Vergehen der Beleidigung, des gröblichen Angriffs und der Verläumdung zu vermeiden, müssen unterbleiben. Der Gefahr, daß künftig der Kronadvokat gegen den Beleidiger oder Verläumder ex officio auftreten darf, ohne daß der Beleidigte sich selbst vor Gericht beklagt, wird Niemand sich aussetzen. Damit ist den Blättern, die von Verläumdung lebten, die Nahrung ganz abgeschnitten. Räthselhaft wird die künftige Existenz ministerieller Blätter, die bisher auf der allgemeinen breiten Bahn des persönlichen Systems wandelten. Die Intoleranz würde durch das neue Verbot ebenfalls beschränkt werden, wenn es einst mit demselben Maaße für die Staatsreligion und für den Dissidenten messen würde. Also das Gute und das Böse liegt auch in diesem Gesetze; nur schreit der Vertheilte im jetzigen ersten Augenblicke gegen das Böse allein, und der Furchtsamste geht gar so weit, daß er nun endlich die Herrschaft des Obscurantism förmlich durch die Legislatur aufgestellt sieht. — Ein auffallender Beweis, wie die Staatsmänner selbst ohne Presse nicht leben können, liegt in der Rede des Herrn Canning, die nun in einer eigenen Ausgabe vermehrt und verbessert, von ihm selbst herausgekommen ist, und welcher man hier die Rede des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in der hohen Kammer als Gegenstück an die Seite setzt. Diese französische Rede des Ministers sagt man, ist ebenfalls nichts als eine vermehrte und verbesserte Ausgabe der Thronrede. Ja, man setzt sogar hinzu, die Ausgabe von Herrn Canning sowohl, als die von dem französischen Minister sey das Resultat einer gegenseitigen Klage, die Hr. v. Polignac in London und Hr.

v. Grenville gegen die beiderseitigen ersten Reden geführt haben, und woraus nach vorläufiger Unterhandlung die zweiten Ausgaben als wechselseitige Bewilligungen entstanden seyen. (Allg. Z.)

Es ist auffallend, daß die ministeriellen Blätter noch nichts weder für noch gegen den Vorschlag des Gesetzes über die Presse gesagt haben. Die Oppositionsblätter bemerken, die Deputirtenkammer frage, unter der Voraussetzung, daß das Gesetz in der Pairskammer nicht durchgehe, Bedenken, es anzunehmen.

Der verantwortliche Redakteur des Courier français ist wegen der Beleidigungen gegen einen der Minister des Königs, wodurch er Haß und Verachtung der Regierung veranlaßt haben soll, vor das Zuchtpolizeigericht vorgeladen worden. Der angeschuldigte Aufsatz ist ein Artikel über das Preßgesetz. — Der Courier français begleitet die Anzeige von dieser Vorladung mit folgender Bemerkung: Es scheint, daß der Minister Herr Peyronnet meint: das beste Mittel, seinen Gesegentwurf zu vertheidigen, sey, die Möglichkeit ihn anzugreifen, zu unterdrücken. Er hat gewiß nicht daran gedacht, daß die kleine Mache, welche er seiner beleidigten Eigenthümern zugesetzt, gerade den Theil seiner Rede widerlegt, in welchem er behauptet, daß die Regierung keine Mittel gegen Preßvergehungen in den Händen habe. Es ist dies eine der Lügen, welche Gemeinplätze der ministeriellen Veredlung geworden sind; es giebt keine Gesetze, die Pressen im Zaum zu halten, wenn man die Schriftsteller knebeln und Buchdrucker und Buchhändler erzwängen will; sobald sich die Eitelkeit eines Ministers beleidigt findet, sind die Gesetze gleich zur Hand. In jedem Falle wird der von Herrn Peyronnet befohlne Prozeß es nicht hindern, daß die gegen ihn erhobenen gerechten Anklagen in Frankreich überall wiederklängen.

Die Protestanten, welche in Avignon wohnen, haben nach Artikel 5 der Charte von dem Minister des Innern die Erlaubniß erhalten, ihren Gottesdienst ausüben zu können.

Allen Lesekabinetten in Lyon, die keine Erlaubniß zum Buchhandel besitzen, ist der Befehl zukommen, vor dem 6. Jan. aufzuhören. Selbst solche seit mehr als 20 Jahren bestehende Anstalten, sagt der Const., finden keine Gnade. Der nämliche Befehl ist denjenigen Personen zukommen, die keine Lesekabinette in ihren Häusern hal-

ten, sondern bloss die Journale in die Wohnungen ihrer Abonnenten tragen. Diese Maßregel erfüllt eine große Anzahl von Individuen mit Betrübniß und Verzweiflung, die keine andere Existenzmittel besitzen, und die nunmehr die bereits beträchtliche Masse brodloser Leute in der zweiten Stadt des Königreichs vermehren. Man wird ohne Zweifel das Zusammentreffen dieser Maßregel mit der Vorlegung des Gesetzworschlags über die Freiheit der Presse bemerken.

Die Handelskammer von Marseille macht unterm 26. Dezember folgende Nachrichten aus Tunis bekannt: „Der General-Consul von Frankreich, Geschäftsträger des Königs von Tunis, meldet der Kammer durch einen Brief vom 27. November, daß der Bey von Tunis den 26sten von dem Kiaya von Gerbi die Nachricht erhalten, daß der Französische General-Consul in Tripolis seine Flagge abgenommen und demnach zwischen Frankreich und diesem Staate der Krieg als erklärt angesehen werden müsse. — Allein unterm 4. Dezember meldet derselbe General-Consul der Kammer, daß der Bruch, welcher zwischen dem Pascha von Tripolis und dem Consul von Frankreich statt gefunden und in Folge dessen die Flagge Sr. Maj. herabgenommen worden sey, glücklicherweise keine nachtheiligen Folgen gehabt habe. Der Pascha bezog sich in Person zu dem Consul und das Ergebnis ihres Gesprächs war die Wiedervereinigung beider Parteien und die Wiederaufpflanzung der Königl. Flagge, welche mit drei auf einander folgenden Salven von 33 Kanonenschüssen begrüßt wurde.

Die Frauen fangen jetzt auch an, die Börse zu besuchen. Sie gehen um zwei Uhr dahin, wie sie zum Muscun in den Louvre gehen würden, wenn man nicht die Eröffnung des Saales aufs nächste Jahr verschoben hätte. Sie gehen nicht hin um zu spielen (so sagt man wenigstens) sondern um einen Ehegatten, einen Bruder, einen Freund spielen zu sehn. Man trifft dort Frauen mit unruhigen Augen und blasser Gesichtsfarbe; andere, denen man Hoffnung und Freude ansieht. Dieses hängt von dem Glück des Tages ab, nach dem Strecken oder Lauf, dem Steigen oder Fallen, dem Verlust oder Gewinn. Man wird die Neujahrsgeschenke nach dem guten oder schlimmen Erfolg einrichten. Glücklich, wenn nicht der Ruin alle Besuche ab-

schneidet, und das Hans verschleßt; denn nach dem Unglück bleiben die Schneichler aus, und es kommen nur noch Gläubiger. An der Börse tragen die Damen Mäntel und Pelze, doppelte Shawls, Muffe, Pelzkragen und kleine Halbstücher. Sie kommen im Cabriolet, mit einem munteren Bedienten, der schnell ab- und aufsteigt. Die erste Frage bei dem Zusammentreffen ist: Bist Du mit der heutigen Börse zufrieden, bekomme ich meinen Caschemire oder nicht? Die Madame G... hat heute wieder einen ganz neuen und gar zu schönen getragen, der kommt gewiß von der Liquidation her, wo sie ihrem Mann immer angerathen hat, sich à la hausse zu setzen; wenn du mir nur gefolgt hättest. Die Männer sind in Ueberröcken, ein farbiges Schnupfuch in der Tasche, eine Halsbinde von Madras, eine geköpernte Weste; der Hut ist in die Augen gedrückt, in einer Hand ein Bleistift, in der andern ein Notizenbuch: die Preise wird zeitig dazu genommen — in der Regel 10 per Viertelstunde. — Sie kommen meistens zu Fuß au pas accéléré an, und gehen wieder eben so, allein au pas ordinaire weg. Sie sind in tiefen Gedanken; sie zerbrechen sich den Kopf, sie rechnen sie berathen sich nicht, sie ergreifen den Augenblick, folgen der Eingebung und legen sich an die marmornen Wände in Erwartung der Stimme des Ausrufers. An der Börse ist ein Lärmen, ein Lummel, ein Summen, eine Geschäftigkeit, endlich ein brennendes Fieber, für welches man keinen Arzt findet. In einer Versammlung der Börse, wie viele Millionen wandern da nicht aus einer Cassen in die andere, wie vielen Häusern wird da nicht der Credit erschüttert, wie vieles Vermögen wird da nicht in Gefahr gesetzt! O! welches Spiel, welche Trunkenheit, welche Erfindung, welche Wunden des Jahrhunderts! Wie sehr ist das alles dienlich, um die Geister in Athem zu erhalten, und würden wir nicht in Langeweile untergehen, ohne diese wundervolle Hülfquelle, die den Geist ganz beschäftigt! man denkt an die Börse beim Aufstehen, an der Tafel, im Theater, im Nachhausegehen, um Mitternacht; die Liebe und der Ruhm, alles verschwindet in diesem neuen Tempel vor den geheiligten Götzen des Tages. Das Rentenspielen ist bei dem Mann und der Frau von Welt eben so zum Bedürfnis geworden, als wie das Essen und Trinken, und wer in den Ge-

feltschaften nicht vom Cours, von einigen abgegangenen oder angekommenen Courieren und von einer außerordentlichen Neuigkeit aus Portugal, England u. s. w. zu sprechen weiß, beweist, daß er die Börse nicht besucht, mithin den Hon ton nicht hat, und man sich deswegen auch nicht lange mit ihm unterhalten kann; daß es nur wenigen glückt, darum bekümmert man sich nicht.

S p a n i e n .

Madrid, vom 26. December. — Eine königliche Verordnung verfügt, daß von 1827 an in Madrid, nach dem Muster anderer Staaten, eine öffentliche Ausstellung der Erzeugnisse des spanischen Kunstfleißes statt finden soll. Dieselbe soll am 30. Mai, als am Namenstage des Königs, eröffnet und am 8. Juli geschlossen werden.

Durch außerordentliche Gelegenheit erfahren wir, daß der Marquis de Chaves die Linie von Lamego angreifen wollte, jedoch mit Verlust zurückgeschlagen wurde.

Herr Lamb scheint, nach den neuesten Depeschen seiner Regierung, nicht mehr an seine Abreise zu denken. Es ist, behauptet der Constitutionel, gewiß, daß der Ueberbringer dieser Depeschen in geringer Entfernung von der Hauptstadt von etwa 12 Bewaffneten zu Pferde angegriffen worden, die ihm seine Papiere abforderten. Auf die Antwort des Boten, daß er keine habe, und nur mit mündlichen Aufträgen versehen sey, durchsuchte man die Post-Chaise; da die Diebe das Gesuchte nicht fanden, so begnügten sie sich mit einer Summe von ungefähr 1000 Fr. und einigen Artigkeiten gegen eine junge Engländerin, welche in der Post-Chaise saß, worauf sie den Courier seine Reise fortsetzen ließen.

Mehrere Beamte im Justiz-Ministerium sind von ihrem Amte suspendirt worden; sie sollen, wie der Courier français wissen will, Abschriften von geheimen Befehlen und andern Papieren den Agenten des englischen Gesandten zugestellt haben. Eine gewisse Note hat, wie man sagt, Herrn Lamb zehntausend Pfister gekostet.

Alle spanischen Nachrichten stimmen darin überein, daß das Madrider Cabinet die constitutionelle Regierung Portugals anzuerkennen ver-

sprochen und die Vorschläge Englands angenommen habe.

Das Verbot der Aufführung der beiden Figaro's die zu Mercadante's Benefiz gegeben werden sollten, wird der Madame Cartesi zugeschrieben. Zwei Tage darauf erschienen diese Sängerin in Rossini's Aschenbrödel, und die Polizei hatte Befehl, Acht zu geben, wer gegen jene Sängerin mißbilligende Aeußerungen vernehmen lassen würde. Aber das Publikum bekam von dieser Maaßregel Nachricht, und als Madame Cartesi sang, wurde weder geizigt, noch applaudirt; allein als Madame Cori, eine weit unbedeutendere Sängerin, auf die Bühne trat, erscholl von der Versammlung, die bis dahin sich ganz still verhalten, ein rauschender Beifall. Die Cartesi fühlte sich hierüber so gekränkt, daß sie in Ohnmacht fiel, und gegenwärtig phantastirt und schwer krank darnieder liegt.

Die spanische Regierung hat die Absendung eines Truppen-Corps nach Estremadura und Alt-Castilien anbefohlen. Dieses Corps soll aus 7 Regimentern Provinzial-Milizen, einem Garde und einem Jäger-Regimente zu Pferde, in Allem aus 7 bis 8000 Mann, bestehen. Den Befehl über diese Truppen erhält General Robil und das Armee-Corps ist unabhängig von den General-Capitains dieser Provinzen.

Ueber die angebliche Verschwörung gegen die Besatzung von Pampelona bringt das Memorial bodelais nun nähere Aufklärungen. In den Magazinen der Citadelle von Pampelona liegen einige tausend Flinten. Der Gouverneur hatte Befehl erhalten, 2000 davon den royalistischen Freiwilligen von Navarra auszuliefern, wenn er (der Gouverneur) keinen Anstand dabei fände. Die Chefs der royalistischen Freiwilligen wollten diese Waffen abholen, als der Gouverneur ihnen antworten ließ, er erwarte von der Regierung bestimmtere Befehle. Auf diese abschlägige Antwort wurde das Gerücht in Umlauf gesetzt, die Bauern von Navarra wollten sich dieser Flinten mit Gewalt bemächtigen. Der Gouverneur glaubte einige Vorsichtsmaaßregeln nehmen zu müssen. Inzwischen stellte sich Niemand ein, keine Reklamation wurde gemacht, und somit hat nicht die mindeste Idee von einem Komplott existirt. Diese eingebildete Verschwörung ist das Werk des Hasses und der Furcht.

Nachtrag zu No. 6. der privilegirten Schlessischen Zeitung.

Bom 13. Januar 1827.

P o r t u g a l.

Lissabon, vom 20. Dezember. — Die Studenten haben in Coimbra eine Bewegung machen wollen, — heißt es in der Etoile — bei der ersten Demonstration der Besatzung aber ist alles zur Ordnung zurückgeführt. Zu Almeida hatten die Ausgewanderten den Gouverneur aufgefordert, den Platz zu übergeben; als sie jedoch erschienen, um die Stadt zu besetzen, machte die Garnison einen Ausfall und schlug sie in die Flucht. — Auch bei Amarante sind sie zurückgerieben worden. — Die Ueberläufer haben sich nicht bis jenseits der Linie des Tamega auszubreiten vermocht; sie wurden auf allen Punkten, wo sie über diesen Fluß setzen wollten, zurückgeschlagen. Das Corps des Marquis von Chaves steht noch immer in Chaves; das des Vicomte von Montalegre zu Vila-real; das des Silveira in den Umgebungen von Braganza.

Die portugiesische Fregatte Amazone ist, von Madeira kommend, mit 300 Mann des 7. Infanterie-Regiments, der Drest mit 200 Mann desselben Corps, angekommen. Von Porto aber ist das Dampfschiff el Restaurator mit Dreihundert Gefangenen am Bord, die politischer Vergehen wegen verhaftet worden sind, hier eingetroffen.

Wir haben, meldet die Etoile, Nachrichten aus Lissabon bis zum 16. December. In der Zeitung von Lissabon wird ein Bericht des Grafen von Villafior an den Kriegs-Minister mitgetheilt, worin derselbe meldet, daß er den Toten dieses auf den Nachtrag der Rebellen, welcher aus 2 Schwadronen und einiger Infanterie unter dem Befehl Mageffis bestand, in der Umgegend von Alegrete gestossen sey. Bei dem Angriff, welchen der Oberst-Lieutenant Mascarenhas unternahm, verloren die Rebellen 25 Mann Todte und 29 Mann Gefangene. Durch die Gehirge begünstigt, erreichten sie die spanische Grenze. — In einem Privat-Briefe heißt es: Der Graf de Talpa, der von der Division des Grafen von Villafior ankommt, meldet, daß dies Corps nach einem angestrengten Marsch die Rebellen unter Mageffis erreichte, und daß sogleich eine Schwadron, deren erster Zug von dem General-Stabe und lauter Adelligen gebildet

wurde, in die Rebellen einhieb und sie zerstreute. Die Gefangenen sagen aus, daß sie längst zurückgeführt seyn würden, wenn man ihnen nicht eingeredet hätte, daß sie bei ihrer Rückkehr sämmtlich erschossen werden würden. Mageffis ist, nach Spanien zurückgeführt, und hat sich gegen Norden gewendet, um sich mit dem Marquis de Chaves zu vereinigen. — Heut sagt man, daß Canellas in Lamego und Zeller Jordan in Guanda (Beira) sehe. In Porto dauert die Auswanderung vieler Familien fort, und man hatte daselbst gegründete Furcht. Wenn uns nicht binnen 10 Tagen eine Flotte von Dampfschiffen einige Nothröcke bringt, so kann Porto genommen werden. Der Marquis de Chaves giebt jedem Manne täglich 160 Reis (6½ Sgr.), Brodt, Wein und Fleisch. Seine Rassen sind gut gefüllt, und er bezahlt alle 5 Tage.

Der Ausdruck: Unser in Wien gefangener König, ist nun unter den portugiesischen Apostolischen angenommen. (Pariser Zeit.)

E n g l a n d.

London, vom 30. Dezember. — Privat-Nachrichten melden, daß der Herzog von York nicht 8 Tage mehr leben kann. — Der Courier sagt: Mit tiefer Betrübniß müssen wir melden, daß S. K. H. eine schlechte Nacht zugebracht hat, doch ist es gegen Morgen etwas besser geworden. Die Times bemerken, es müsse tröstend für den Herzog seyn, daß alle Welt ihm das Zeugniß gebe, er habe nie sein Wort gebrochen und nie einen Freund verlassen.

Wie man vernimmt, wird Herr Peel dem Parlamente Maaßregeln vorlegen, zur Unterdrückung der Verwegenheit des schlechten Gesindels in Englands Hauptstadt, die jetzt so weit geht, daß die Diebe bei hellem lichten Tage die Vorübergehenden plündern und die Läden bestehlen. Die Englischen Blätter fordern laut die Abstellung dieser Unordnungen, hoffen aber zugleich, daß dies gelingen werde, ohne daß man der, allen Engländern so theuern individuellen Freiheit zu nahe trete, ohne Hausdurchsuchungen, ohne Einführung von Pässen, ohne Nachsuchungen an öffentlichen Orten ic. Wenn Herrn Peel's Vorhaben gelingt, so würde er ohne Zweifel ein

wichtiges Problem gelöst haben; er wäre aber nicht der erste, der bei solchen Versuchen scheiterte.

Expressen aus Berlin und Wien sind angekommen, wodurch man die Gesinnungen dieser Höfe über die Botschaft des Königs und die Dazwischenkunft Englands in den Angelegenheiten Portugalls erfährt. Man sagt, daß sie vollkommen übereinstimmend mit dem Cabinet von London denken. Das Betragen Oesterreichs gegen den Infanten Don Miguel setzt die Gesinnungen dieses Hofes schon außer Zweifel. Aus St. Petersburg hat man ähnliche Versicherungen noch nicht erhalten können, doch lassen die Aeußerungen und das Benehmen des Russ. Gesandten in Paris keinen Zweifel über die Gesinnungen seines Hofes.

Die Morning-Chronicle giebt als eine angeblich sichere Nachricht, daß die Portug. Regierung die Spanischen Ueberläufer, etwa 2000 an der Zahl, habe bewaffnen lassen. Mit gleicher Zuversicht behauptet der Globe und Traveller, daß in den Häfen des südlichen Frankreichs unverzüglich würden Truppen nach Alicante eingeschifft werden. Das erstgenannte Blatt glaubt aus der Rede von Hrn. Canning schließen zu dürfen, daß seine Pläne nicht eher völlig realisiert sind, als bis Cuba von Spanien getrennt ist.

R u s s l a n d.

St. Peter sburg, vom 23. Dezember. — Sr. Majestät haben ein Gutachten des Reichsrathes in Beziehung auf die allerhöchste Verordnung vom 13. (25.) Jan. 1826 über die Prärogativen, die mit der Beförderung von Kaufleuten zu Rang und Orden verbunden sind, bestätigt, daß nämlich zur Vermeidung der Mißverständnisse, wegen Rang und Orden, welche Personen kaufmännischen Standes Allerhöchdigst verliehen werden, festzusetzen wäre, daß instinktliche dergleichen Allerhöchdigste Beförderungen zu Rang und Orden, für bewiesene Verdienste, nicht anders zu betrachten sind, als Belohnungen, die ihnen den persönlichen aber nicht erblichen Adel gewähren, und solche Personen in ihrem bisherigen Stande verbleiben, wenn gleich hierüber in den Ukasen oder Gnadenbriefen keine Erwähnung geschieht. Jedoch soll die Kraft dieser Verordnung, die sich auf die künftige Zeit erstreckt, nicht auf Personen anwendbar seyn, die früheren, Allerhöchst bestätigten Verordnungen gemäß, mit dem verlie-

henen Orden das Recht des Erbadeis erhalten haben. (Börse.)

In einem von Sr. Majestät dem Kaiser unterm 10ten (22sten) October erlassenen Gnaden-Brief heißt es: Die seit dem Jahre 1767 im Gouvernement Saratow und Jarzynschen Kreise in einer besondern Ansehung, Carepta genannt, ansässigen Mitglieder der evangelischen Brüdergemeinde, Augsburgischer Confession, die sich stets durch strenge Ordnung ihrer innern Verwaltung, durch Arbeitsamkeit, Deliconomie und Manufaktur-Einrichtungen, ausgezeichnet haben; desgleichen auch einige ihrer Brüderschaften in den Gouvernements: Livland, Esthland und Kurland, die sich mit Lehre und Unterricht von Landleuten und Handwerkern in ihren Bethäusern beschäftigten, rechtfertigen in vollem Maaße die Sorgfalt der Regierung für sie und die ihnen verliehenen Rechte und Vorzüge. — In dieser Ueberzeugung bestätigen Wir Allerhöchdigst, alle in den Gnaden-Briefen der in Gott ruhenden Regenten: der Kaiserin Katharine II. im Jahre 1767, des Kaisers Paul I. im Jahre 1797, und des Kaisers Alexander I. in den Jahren 1801 und 1817, dieser Gesellschaft verliehen und bestätigten Rechte und Vorzüge.

Der hierher bestimmte Gesandte von Chirwa heißt: Wais Njas Derbiniásov, und in seinem Gefolge befinden sich 19 Chivenser. Er nimmt seinen Weg über Astrachan hierher.

Der kurländische Bildhauer Kaunig, den Sr. Majestät der Kaiser Alexander beauftragt hatte, die Denkmäler für die Feldmarschälle Barclay de Tolly und Fürsten Kutusoff-Smolenskoj auszuführen, berichtet aus Rom, daß die Statue des erstern vollendet ist, und daß man bald an der des letztern anfangen würde. Beide Statuen werden im modernen Kostüm dargestellt; der Fürst Kutusoff wird den Anfang und Barclay de Tolly das Ende des Coalition-Krieges darstellen.

Am 28. December ist die Newa zugefroren und die Brücke wird bereits aufgestellt. Seit 1718, wo Beobachtungen über den Eisgang aufgenommen worden sind, ist bisher der Strom im Jahre 1772 am spätesten, nämlich den 24. December mit Eis belegt worden.

S c h w e d e n.

Stockholm, vom 15. Dezember. — Da die Versammlung des Militair-Congresses von Generalen und Regimentschefs, berufen zum

Anfang des nächsten Jahres, mit der Eröffnung des norwegischen Storchings zusammen trifft, die den 1. Februar 1827 statt finden soll, so glaubt man, daß der König seine Abreise nach Norwegen bis auf den April aussetzen werde, zu welcher Zeit die verschiedenen Ausschüsse des Storchings noch mit der Berathung der von Seite der Regierung gemachten Vorschläge beschäftigt seyn werden. Der erste Monat geht gewöhnlich hin mit dem Verifiziren der Vollmachten, den Wahlen der Committées, der Berlesung der Motionen und Anträge.

Italien.

3. M. M. der König und die Königin von Sardinien sind am 16. December wieder in Nizza eingetroffen. Die Fregatte Christina und die Corvette Triton liefen am 17ten wohlbehalten im Hafen von Villafranca ein. Der König will nun die Reise von Nizza nach Genua zu Lande auf der Straße längs dem Ufer machen, und es sind zu deren Instandsetzung schon die nöthigen Befehle gegeben. Der Tag der Abreise ist noch nicht bestimmt.

Türkei und Griechenland.

Konstantinopel, vom 15. December. — Am 27. November Morgens ist der Kapudan-Pascha, am Bord seines Admiral-Schiffes, nebst 25 andern Kriegs-Fahrzeugen von verschiedener Größe, von den Dardanellen hier eingetroffen, und zwischen der Spitze des Serails und dem großherrlichen Landstige Beschicktasch vor Anker gegangen. Wenige Stunden nach seiner Ankunft erhielt er einen Besuch vom Großwesir, welcher sich, ohne Gefolge, in der Tracht eines Vin-Baschi (Obersten) der neuen Truppen an Bord des Admiral-Schiffes verfügte, wo er von den auf europäischen Fuß exercirten und gekleideten Marine-Soldaten mit militairischen Ehren empfangen wurde. Es scheint, daß dieser Besuch auf die bei der Schiffs-Mannschaft, namentlich bei den Tschauschen (Offizieren) und Ralionschips (Gallionschiffen) vorzunehmenden Veränderungen und Eparationen Bezug hatte. Niemanden wurde erlaubt, die Flotte zu verlassen, oder Besuche am Bord der Schiffe anzunehmen; und Chosrem-Pascha (Der Groß-Admiral) schritt sogleich am folgenden Tage zur Musterung der

Mannschaft, und Untersuchung des Betragens der Tschausche, von welchen letzteren einige mit dem Tode, andere mit Verweisung aus der Hauptstadt gestraft wurden. Nachdem so ein Schiff nach dem andern gemustert, die Schuldigen bestraft oder entfernt, die zum Dienste Untauglichen entlassen und der Mannschaft der rückständige Sold ausgezahlt worden, erstattete der Kapudan-Pascha hiervon die Anzeige an die Pforte, worauf er am 6ten d. M. zum feierlichen Besuche des Großwesirs bei der Pforte zugelassen, und mit dem gewöhnlichen Ehren-Pelze und Dolche beschenkt wurde. Seitdem hat Chosrem-Pascha die Pforte, welche nunmehr im Arsenale für diesen Winter abgetackelt wird, verlassen, und den Admiralität-Palast bezogen, wo er in den letztverflossenen Tagen von den fremden Gesandtschaften durch ihre Dolmetscher begrüßt wurde. — Die Marine-Truppen werden fortwährend in den Waffen geübt, und zeichnen sich durch Gewandheit und Präcision dabei aus. Einige am Bord der Flotte befindliche ehemalige französische Offiziere, welche früher ihr Glück bei den Griechen versucht, aber dort nur Elend und Mißhandlungen gefunden hatten, werden zur Abrichtung derselben verwendet. Die Uniform dieser Truppen ist weiß, mit farbigen Krägen und Aufschlägen, rothen Mützen und Fußbekleidung von derselben Farbe. — Die Zahl der regulären Truppen vermehrt sich mit jedem Tage; die von Zeit zu Zeit aus den Provinzen hier eintreffenden Rekruten, werden sogleich abgerichtet, und in die Regimente eingetheilt. Es werden auch häufig große Manduvres gehalten, denen der Sultan beizuwohnen pflegt. Bei einem dieser Manduvres wurde unlängst der Seraskier, Hussein-Pascha, durch einen Sturz vom Pferde leicht beschädigt, ist aber bereits von diesem Unfall wieder hergestellt. Der Bau der 3 großen Kasernen von Sutarı, Namıs-Tschiftlik, oberhalb der Vorstadt Ejub, und Daud-Pascha, schreitet, ungeachtet der ungünstigen Jahreszeit, rasch voran. Diese, durchaus von Stein aufgeführten Gebäude, welche durch ihre isolirte Lage nicht nur dem Zwecke der Verwahrung vor Feuers- und Pest-Gefahren, sondern auch jenem der Absonderung der Soldaten von den Stadt-Bewohnern entsprechen, dürften nach ihrer Vollendung zusammen mehr als 18,000 Mann fassen. (Dess. Beobacht.)

Andere Blätter enthalten folgende Nachrichten: Mustapha Aga ist zum Jisaf Aga ernannt worden. Sein Hotel soll am Meere belegen seyn, damit er zugleich die Aufsicht über die Schiffe führen kann. Er soll alle diejenigen bestrafen, die dem Gebet nicht beiwohnen oder das Fasten des Ramazan nicht halten; er soll auf Gewichte und Maaße Acht haben, und alle Uebertretungen mit Stockschlägen bestrafen; ja wo härtere Strafen eintreten müssen, soll er an die Pforte berichten. Besonders sind ihm empfohlen die Brodengewichte, und die von der Polizei festgesetzten Preise; auch soll er darauf sehen, daß Fleischer und Kaufleute nur gegen billige Preise verkaufen. Er soll darauf halten, daß die Rhajas keine Holzschuhe im Bade tragen und sich durch schlechtere Wäsche von den Muselmännern unterscheiden. Weil ein zu großes Zustromen nach der Hauptstadt nachtheilig seyn kann, soll er die Zahl der Ankommenden verzeichnen, auch ein Register über alle Einwohner halten, und keine unnütze Personen dulden. Alle Kaufleute Gasthalter und Baderbesitzer sollen aufgeschrieben und Caution von ihnen gestellt werden. Jeder Neuangekommene in Konstantinopel soll ein Billet einreichen, auf welchem der Zweck seines Aufenthalts angegeben ist; es werden zu diesem Behufe besondere Aufsichtsbarricaden errichtet.

Ein aus Griechenland an Herrn Spiliades Nestanopulo, einen der Vertheidiger Messolonghis, in Genf angelanger Brief berichtet, mehrere griechische Truppen-Corps seyen in Akarnanien zurückgeführt, und hätten alle dort vorfindlichen Türken niedergemetzelt: dann hätten sie einen Einfall gegen Arta und Boneka gemacht, und vieles Vieh weggenommen. Die hierdurch geschreckten Albanesen haben ihre Corps, die Kiutachi, unter dem Versprechen, daß ihr Land unangefastet bleiben würde, von Athen mitgenommen hatte, zurückgerufen. Mehrere dieser Corps wurden aber auf dem Rückwege von den Griechen angegriffen und geschlagen. Der Bezirk von Carpenizza hat wiederum die Waffen gegen die Tyrannen ergriffen, und Mizza Condoiani steht an der Spitze. Die Türken sind in der größten Bestürzung. Kiutachi ist von den Albanesern, die seine Hauptstütze bildeten, verlassen. Die Griechen verfolgen ihren Vortheil, ungeachtet es ihnen an allem Nöthigen mangelt. Sie suchen um Lebensmittel und Munition, und sind entschlossen, sich bis zum Ende zu schlagen. Bei

ihrer Eintritt in Akarnanien, erließen sie unterm 22. October eine Proclamation, die dem Erfolg ihrer Vereinigung seit dem Beginn des Kampfs, die die jegige Schwäche des Feindes und die Nothwendigkeit, diesen günstigen Augenblick zu benutzen, zum Gegenstand hat.

Leider werden diese Vorgänge durch ein trauriges Ereigniß getrübt, den Tod des Gouras, der wirklich durch eine Bombe getödtet worden ist. In jenen Briefen verspricht man nachträglich die näheren Umstände über alles Vorstehende mitzutheilen, so wie den großen Kriegs-Plan, der jetzt zum Vollzug kommt, und vermuthlich die Türken aus ganz Griechenland verjagen wird. Hier folgt nun die Bestätigung. Man schreibt, meldet der Courier du Levant, aus Italien nach Gent: Zu Livorno und Ancona angekommene Briefe enthalten die sichere Nachricht der vollständigen Niederlage und Flucht des Kiutachi. Diese Nachrichten kommen einstimmig von verschiedenen Orten, und sie lassen sich nicht mehr bezweifeln. Keine nähern Umstände werden noch angegeben; man sagt nur, in der statt gefundenen Schlacht hätten die Griechen mit der größten Wuth angegriffen, und der Verlust der Türken sey beträchtlich. Dmer Pascha wurde verwundet, und starb 3 Tage nachher. Auf dem Schlachtfelde fand man den Leichnam des Tahir-Abasi, Bey von Albanien, und des Chesezitis-Coloniato, den rechten Arm des Kiutachi, dann die Leichname mehrerer andern Anführer. 2000 Türken wurden getödtet; man kennt die Zahl der Verwundeten nicht. Die Griechen haben 500 Mann verloren. Diese Briefe langten am 12. December in Venedig an.

Der Bergisch-Märkische Griechenverein zu Elberfeld giebt folgende traurige Schilderung von der Noth der Griechen: „Die Lage, worin sich die Griechen, entblößt von dem Allernothwendigsten, befinden, ist herzergreifend. — Das Elend hat seinen Gipfel erstiegen, die Aecker liegen wüß und die Bewohner nähren sich von den Früchten der Del- und Feigenbäume, die noch die Wuth des Krieges verschont hat. Ohne Obdach irrt das heimathlose Volk umher, und flüchtet sich unter den Schutz der Festungen, wo es sein kummervolles Leben bei fürchterlichem Mangel und Elend kaum mehr zu fristen vermag, Ein Winter, wie ihn in der Regel unser Klima aufzuweisen hat, würde diese Unglücklichen in großer Zahl aufreiben.“

Neusüdamerikanische Staaten.

Bolívar ist bekanntlich zum immerwährenden Präsidenten von Peru, mit dem Rechte seinen Nachfolger zu ernennen, erwählt worden; ob er diese Würde angenommen, ist nicht zuverlässig bekannt. Indessen versichern Briefe aus Zamaita, es sey ein Commissarius von ihm bei Paez angekommen, der ihm die vollkommenste Billigung seiner Auflehnung gegen die Central-Regierung mitgebracht. Vielleicht denkt Bolívar seinem alten Kriegs-Gefährten Columbia zu überlassen, während er selbst Herrscher von Peru bleibt. Es scheint wirklich, als ob wir in beiden Halbkugeln, wie einst Talleyrand gesagt, erst „am Anfange vom Ende“ wären!

Vermischte Nachrichten.

Am 2ten Januar wurden Ihre Durchlaucht, die Prinzessin Louise zu Hohenlohe Ingelfingen, geborne Prinzessin zu Hohenlohe Langenburg, auf dem Schloß Koschentin in Oberschlesien, von einem Prinzen entbunden, welcher die Namen: Kraft, Friedrich, Carl, August, Eduard, erhalten wird.

Der berühmte schöne Reichenbachsche Garten in Leipzig, nebst seinen Wohngebäuden, prächtig neublirt, wird auf den 15. März öffentlich verkauft. Dieser herrliche, vorzüglich geschmackvolle, Garten verbindet noch ein historisches Interesse, indem sich daselbst ein schönes Denkmal des Fürsten Joseph Poniatowsky, welcher daselbst seinen Tod fand, befindet.

Der Elephant Baba, welcher sich durch seine Halsstarrigkeit, nicht weiter reisen zu wollen, berühmt gemacht hat, ist jetzt von der naturforschenden Gesellschaft zu Frankfurt für 4000 Gulden erkaufte worden, und wird seinen Aufenthalt im dortigen botanischen Garten nehmen. Die afrikanischen Schweine, von welchen diese Gesellschaft mehrere Paare besitzt, nationalisiren sich sehr gut, und da sie weit wohlfeiler zu erhalten sind, als unsere europäischen Schweine, dabei größer und fetter werden, also auch der Landwirthschaft nützlicher sind, so sollen sie unter die Dekonomen zur Zucht vertheilt werden.

Die Polizei-Behörde in Bordeaux hat eine wesentliche Verbesserung in den Straßen dieser Stadt angebracht; sie hat nämlich den Namen jeder Straße auf die Laternen malen lassen, so daß die Fremden sich auch bei Nachtzeit zurecht finden können.

Während des verfloffenen Jahres sind auf den Pariser Bühnen 170 neue Stücke (88 Vaudevilles) aufgeführt worden, worunter allein 13 von Herrn Scribe.

Blutegel-Pest und Betrug durch dieselbe im Handel mit diesen Thieren. — Die Blutegel sind sehr häufig im eingefangenen Zustande einer Seuche von solcher Art unterworfen, daß, wenn erst einige davon sterben, man mit Bestimmtheit auf den Verlust seines ganzen Vorrathes in kurzer Frist rechnen kann. Hievon bin ich nicht nur durch sorgfältige Beobachtung, sondern durch eigene Erfahrung hinlänglich belehrt. Sobald die Orthändler mit Blutegeln dies gewahr werden, verkaufen sie ihre vorräthigen Egel um geringen, ja fast um jeden Preis. Die größern Händler freuen sich, einen so guten Kauf gemacht zu haben, stecken sich aber ihren ganzen Vorrath mit der Egelpest an und verlieren auf diese Art schnell nicht selten bedeutende Summen. — Da solcher Verlust wohl nicht Jedem gleich seyn dürfte, so glaube ich vielleicht Manchem nützlich zu werden, wenn ich meine Bemerkung hier bekannt mache: „daß sich die Blutegel-Pest durch Knötchen in den Egel, oder, wo diese fehlen, doch durch eine gewisse Steifheit und Mangel der natürlichen, solchen Thieren eigenen Weiche bemerkbar macht, welche man durch das Gefühl mit den Fingerspitzen sehr gut wahrnehmen kann.“ Wenn größere Händler also bei ihren Ankäufen vorsichtig verfahren und die Egel vor dem Ankauf genau untersuchen, so werden sie dadurch die Ueberzeugung gewinnen, ob sie kranke oder gesunde erhalten und sich manchen Verlust ersparen. — Ein hölzernes Gefäß, worin Egel waren, unter welchen die Egelpest herrschte, darf nie wieder zu solchem Behuf gebraucht werden, wenn man die Krankheit nicht zuverlässig gleich darin zurückkehren sehen will. Der Kreis-Physikus im Schweiniger Kreise, (im Herzogthum Sachsen) Dr. Wagner.

Zoologisches Museum der Universität.

Die zahlreichen Besuche, dessen sich dasselbe, auch in dem verfloffenen Jahre, von Seiten des Publikums zu erfreuen gehabt hat, wie auch die vielfachen zoologischen Beiträge, die demselben von mehrern Seiten zugekommen sind, gewähren uns die sicherste Bürgschaft, einerseits für die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit desselben, anderseits für die freundliche Theilnahme des Publikums an der Vervollkommnung jenes Instituts. Wir werden nichts verkümmern, das, unserer Direction anvertraute, Museum immer vollständiger und gemeinnütziger zu machen, und fordern unsere schlesischen Landesleute ergebenst auf: uns ferner mit Beiträgen aus der vaterländischen Fauna gefälligst zu unterstützen, wobei wir freilich bisher hauptsächlich auf Mitwirkung von Seiten der Herren Forst- und Jagd-Beamten rechnen, deren aber auch nicht Einer in dem verfloffenen Jahre Etwas eingeliefert hat. — Die zoologische Sammlung ist wieder ansehnlich vermehrt worden. Besonders wurden wir, durch einen bedeutenden außerordentlichen Geldzuschuß, den ein hohes Ministerium gnädigst bewilligte, im Stand gesetzt, mehre merkwürdige neuholländische Thiere, z. B. das sonderbare Schnabelthier, die prächtige Mänure, u. s. w. anzuschaffen. Auch den übrigen gütigen Gebern, deren Namen und Geschenke die folgende Uebersicht nachweist, staten wir hiermit den gebührenden Dank ab, indem wir zugleich Ihre fernern gefälligen Unterstützungen und Beiträge für das Museum ergebenst in Anspruch nehmen:

Das königliche Museum zu Berlin (1 Vogel), Hr. Kürschnermeister Brandt (1 Säugethier), die Stadt Breslau (3 Vögel), Hr. Drechstermeister Bohrs (1 Wurm), Hr. Dr. gelbauer Buchs (1 Vogel), Hr. Geh. Ober-Vergrath v. Charpentier (10 Amphibien), Hr. Ober-Amtmann Cogho (2 Säugethiere), Hr. Major Dinter (1 Säugethier, 1 Vogel), Hr. Graf Dohna, (2 Vögel), Hr. Gymnasial-Fischer (1 Amphibie), Hr. Studiosus Gloger (1 Säugethier, 18 Vögel, 2 Amphibien), Hr. Professor Gravenhorst (1 Säugethier), Hr. Kaufmann Hertel (1 Säugethier, 1 Vogel), Hr. Lieutenant Hoffmann (1 Säugethier), Hr. Maler Jänsch (1 Säugethier), Hr. Professor Jungnitz (1 Vogel), Hr. v. Keltzsch (1 Amphibie), Hr. Rittel

(1 Vogel), Hr. Referendar Klingenberg (1 Vogel), Hr. Doctor Kollar (in Wien) (2 Amphibien), Hr. Regierungs-Assistent Lätin (1 Vogel), Hr. Kaufmann Lange (1 Vogel), Hr. v. Lindeiner (1 Säugethier), Hr. Referendar Müller (1 Säugethier, 1 Vogel), Hr. Geheime Rath Neumann (1 Vogel), Hr. N. N. (1 Säugethier), Hr. N. N. (4 Vögel), Hr. Professor Otto (16 Amphibien, 4 Würmer), Madame Pedrillo (1 Vogel), Hr. v. Randow (5 Säugethiere, 10 Vögel, 1 Amphibie), Hr. Rector Reudschmidt (1 Säugethier), Hr. Conservator Rotermund (1 Säugethier, 14 Vögel, 11 Amphibien, 24 Würmer), Hr. Lehrer Sauer mann (1 Vogel), Hr. Hofrath Scholz (2 Vögel), Hr. Naturforscher Sieber (in Prag) (2 Vögel), Hr. Referendar van der Sloot (1 Vogel), Hr. Lehrer Spieker (1 Vogel), Hr. Ober-Landes-Gerichts-Rath v. Wallenberg (1 Säugethier, 1 Vogel), Hr. v. Zawadsky (1 Vogel). — Summa 20 Säugethiere, 73 Vögel, 44 Amphibien, 29 Würmer.

Außerdem haben Herr v. Randow und Herr Conservator Rotermund funfzehn Vogel-eier, Herr Conducteur Speerer ein vollständiges schönes Hirschgeweih geliefert. — In den merkwürdigen Thieren, die aus Schlesien selbst einkamen, gehören: eine isabellfarbige Abart des Hausmarders (vom Hr. D.L.G.N. von Wallenberg); die Zwergspizmaus (vom Prof. Gravenhorst); die Daubentonische Fledermaus (vom Hr. Maler Jänsch); die zweifarbigte Fledermaus (vom Herrn Studiosus Gloger); der weißköpfige Geyer (vom Herrn v. Zawadsky); eine zweifelhafte, vielleicht bisher unbekante Drosselart (vom Herrn Conservator Rotermund); die im 8ten Bällerin der naturwissenschaftlichen Section (siehe außerordentliche Beilage zu No. 189 der N. Bresl. Zeitung v. v. J.) angeführten Sägerarten (Sylvia) und der weißbindige Kreuzschnabel (vom Herrn Studiosus Gloger); der Nachtreiber (vom Herrn v. Randow); die schwarze Viper (vom Herrn Klöber in Carlsruhe); wofür wir den gütigen Gebern ganz besonders unsern ergebensten Dank abstaten. Breslau den 8ten Januar 1827.

Gravenhorst. Otto.

Die am heutigen Tage erfolgte Verlobung unserer Tochter Maria, mit dem Herrn Kaufmann Heinrich Kuffer hieselbst, machen wir unsern gütig theilnehmenden Freunden hierdurch ergebenst bekannt.

Liegnitz den 8. Januar 1827.
von Erdmannsdorf, Regierungs-
Chef-Präsident.
Louise von Erdmannsdorf, geb.
von Rappard.

Als Verlobte empfehlen sich
Marie von Erdmannsdorf.
Heinrich Kuffer.

Den 9. Januar d. J., Abends 9 Uhr, wurde meine liebe Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden, welches ich hiermit meinen Verwandten und Freunden ergebenst anzeige.

Breslau den 10. Januar 1827.
J. D. Supper, Wachsbleicher.

Nach namenlosen Leiden endete heute Nachmittag um 1 Uhr ihr uns so theures, geliebtes Leben, an Brustleiden und Krämpfen, die verwittwete Regierungs-Räthin, Frau Elisabeth Dorothea Cassadius, geborne Königt, im 55ten Lebensjahre. Alle, die die Verklärte kannten, werden unsern Schmerz gerecht finden. Indem wir dieses allen entfernten Verwandten und Freunden bekannt machen, verbitten wir uns alle Beileidsbezeugungen.

Breslau den 10. Januar 1827.
Carl Cassadius, Königl. }
Ober-Landes-Gerichts- } als
Auscultator, } Söhne.
Ernst Cassadius, auf Neu-
Stradam. }
Ernestine Königt, } als
Louise Schurmann, } Schwestern.
geb. Königt. }
Juliane, verwittwete Regierungs-Kanzler
Macklin, geb. Cassadius, als
Schwägerin.

Das am 7ten dieses erfolgte Hinscheiden unserer geliebten Mutter und Schwester, der verwittweten Frau Heinzelmänn, zuletzt verehelichte Kleiner, geborne Luccas, zu Jauer, zeigen diesen für uns so schmerzlichen Verlust entfernten Verwandten und Freunden ergebenst an.

Jauer den 7. Januar 1827.
Heinzelmänn, als Sohn.
verwittw. Kuprecht, geb. Luccas,
als Schwester.

Mit dem tiefsten Gefühl des Schmerzes sehen wir uns genöthigt, allen theilnehmenden Verwandten und Freunden den Tod unserer innigst geliebten Tochter und Schwester Jenny anzuzeigen. In dem blühenden Alter von 20 Jahren starb sie an den Folgen einer Unterleibs-Entzündung nach einem vierzehntägigen Krankenlager den 9ten d. Mts. früh um $\frac{3}{4}$ auf 4 Uhr. Wer die Seelige kannte, wird unsern gerechten Schmerz ehren und gewiß ihr eine aufrichtige Thräne weihen. Prottsch an der Weide den 10ten Januar 1827.

Der Gutsbesitzer Stephan, nebst
Frau und Familie.

H. 16. I. 6 R. □. III.

H. 19. I. 6 R. □. III.

C. 18. I. R. u. J. △. III.

Für die Abgebrannten zu Höhenfriedeberg ist ferner bei Unterzeichnetem eingegangen:

- 4) Kaufmann Pfizner 1 Rthlr. 5) R. 5 Sgr.
 - 6) Kaufmann R. 5 Rthlr. 7) Ungen. 3 Rthlr.
 - 8) W. K. B. 5 Rthlr. 9) Wittwe S. J. 1 Rthlr.
 - 10) Ungenannt Mutter und Tochter 1 Rthlr. 15 Sgr. 11) v. R. 4 Rthlr. 12) Org. N. 1 Rthlr.
 - 10 Sgr. 13) E. G. 10 Sgr. 14) Von einer Familie gesammelt 4 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.
- Wilhelm Gottlieb Korn.

Theater-Anzeige. Sonnabend den 13ten: Zum erstenmal: Bauchredners Triumph, oder die Jugend sieget, das Laster unterliegt. Schwank in 1 Act von E. Fischer. — Vorher: Der alte Feldherr. — Zum Beschluß: Verlegenheit und List.
Sonntag den 14ten: Die Kriegsgefangenen.

**In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's
Buchhandlung ist zu haben:**

- Friedleben, L., Lehrbuch der Chronologie oder Zeitrechnung und Kalenderwesen ehemaliger und
jetziger Völker. 8. Frankfurt. Sauerländer. 1 Rthlr. 5 Sgr.
- Humbert, Gedanken über die wichtigsten Wahrheiten unserer Religion und über die vorzüglich.
Pflichten des Christen. Getreu nach dem Franz. gr. 8. Wien. Wallishäuser. br. 1 Rthlr.
- Marezoll, Dr. J. G., die Verirrungen des Zeitgeistes auf dem Gebiete der Religion, dargestellt
in 3 Predigten. gr. 8. Jena. Cröfer. 10 Sgr.
- Pyrmonts Mineralquellen von R. Brandes und F. Krüger. gr. 8. Pyrmont. Uslar. brosch.
2 Rthlr. 15 Sgr.
- Aufsichts-Verpflichtungen der Wirthschafter durch den Winter, mit Ausschluss der
Brau- und Brennereien und Forsten. 4. geh. 5 Sgr.

Zeitschriften für 1827.

- Briefe an Isabella über die italienische Sprache und andere interessante Erscheinungen im
Reiche der Literatur, der Künste, Moden, des Schönen und Wissenswerthen. Heraus-
geg. von Meddelhammer und Alexander. gr. 8. Berlin, Matthisson. Januar bis Juny 1827,
3 Rthlr. 23 Sgr.
- Der Freimüthige, herausgegeben von Dr. A. Kuhn. gr. 4. Berlin. Schleginger. 9 Rthlr.
- Hebe, Zeitung für heitere und ernste Unterhaltung. gr. 4. Leipzig. Magazin für Industrie.
6 Rthlr. 23 Sgr.
- Allgemeines Repertorium der neuesten in- und ausländischen Literatur. 24 Hefte. gr. 8.
Leipzig. Cnobloch. br. 7 Rthlr. 15 Sgr.
- Zeitung für die elegante Welt. Mit Kupf. u. Musikbeilagen. gr. 4. Leipzig. Voss. 8 Rthlr. 15 Sgr.
- Allgemeine Modenzeitung. Eine Zeitschrift für die gebildete Welt. Herausgeg. von Dr. J. A.
Bergk. Mit Kupfern. gr. 4. Leipzig. Ind. Compt. 6 Rthlr. 23 Sgr.
- Dieselbe mit Doppel-Kupfern. 9 Rthlr.
- Bibliographie von Deutschland, oder wöchentliches vollständiges Verzeichniß aller in Deutschland
herauskommenden neuen Bücher, Musikalien und Kunstfachen. gr. 8. Leipzig. Ind. Compt.
1 Rthlr. 15 Sgr.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maas.) Breslau den 11. Januar 1827.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weizen	1 Rthlr. 23 Sgr. = Pf. —	1 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf. —	1 Rthlr. 10 Sgr. = Pf.
Roggen	1 Rthlr. 21 Sgr. = Pf. —	1 Rthlr. 19 Sgr. = Pf. —	1 Rthlr. 17 Sgr. = Pf.
Gerste	1 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf. —	1 Rthlr. 1 Sgr. 9 Pf. —	1 Rthlr. = Sgr. = Pf.
Hafer	1 Rthlr. 1 Sgr. = Pf. —	= Rthlr. 26 Sgr. 9 Pf. —	= Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.

Bekanntmachung.

Zum Abladen des aus der Stadt hinausgeschafften Schnees, sind folgende Plätze bestimmt worden: vor dem Nicolai Thore; der Platz am Stadtgraben, dicht am Garten des Färbers Hartmann, vor dem Schweidnitzer Thore; der Acker am Stadtgraben, bei der städtischen Baumschule; vor dem Dhlauer Thore; der Acker gegenüber der Taschen Bastion, und vor dem Ober Thore; die Viehweide. Alle diejenigen Pferde-Besitzer, welche mit ihrem Gespann, das kostspielige Geschäft der Reinigung der Straßen von Eis und Schnee, wohlmeinend unterstützen, werden hierdurch ersucht, ihre Dienstreute anzuweisen, sich zum Abladen nur oben genannter Plätze zu bedienen. Breslau den 9ten Januar 1827.

Königliches Polizei-Präsidium. Heinke.
Erste Beilage

Erste Beilage zu No. 6. der privilegirten Schlesiſchen Zeitung.

Wom 13. Januar 1827.

(Dank.) Einer Wohlthätlichen Armen-Direktion, die von der Einnahme der durch die Wohlthätigkeit des Herrn Direktor Bierer zum Besten der Armen bewilligten Vorſtellung am lezten Sylveſter-Abend unſerer Anſtalt 26 Rthlr. hat zuſtellen laſſen, ſagen wir hiermit den herzlichſten Dank. Nächſtdem fühlen wir uns verpflichtet, nachſtehend benannten Wohlthätern für die zu mildthätigen Zwecken uns zugewendeten Unterſtützungen, die dankbarſte Anerkennung zu bezeigen, nämlich: den gütigen Herren Vorſtehern der verſchiedenen Stadt-Bezirke, die auch bei der dieſjährigen Holz-Vertheilung, einen bedeutenden Theil der in ihrem Bereiche wohnenden jüdiſchen Armen bedachten. Dem edlen Bürger Herrn L. N. Levy, der auf eine durch drei Jahre ihm zuſtändige Schadloshaltung pr. 40 Rthlr. zu Gunſten der Anſtalt verzichtet, und den Gefammtbetrag von 120 Rthlr. derſelben überwieſ. Dem menſchenfreundlichen Greiſe, der bei Gelegenheit ſeiner 80-jährigen Geburtsfeier uns 18 Rthlr. übermachte, und endlich den beiden hieſigen löblichen Zeitungs-Expeditionen, die mit liebevoller Bereitwilligkeit vorſtehende Anzeige unentgeltlich einrückten. Möge die vergeltende Vorſehung alle dieſe biedern Wohlthäter in ihrer ſchützenden Obhut erhalten, und durch ſie den frommen Sinn für ähnliche Zuwendungen vervielfältigen. Breslau den 11ten Januar 1827.

Die Vorſteher der israelitiſchen Armen-Pflege.

(Dankſagung.) Für die hieſigen Abgebrannten haben wir bis jetzt empfangen und mit genauer Beachtung der von den Gebern gemachten Vorſchriften, vertheilt: 1) Von der Wohlthätl. Schlef. Zeit. Exped. 55 Rthlr. 15 Sgr.; 2) von der Wohlthätl. Breslauer Zeit. Exped. 43 Rthlr. 17 Sgr.; 3) von den Gemeinden des Groß-Roſener Kirchſpiels 34 Rthlr. 15 Sgr.; 4) vom H. Dir. Kriſchmer zu Fürſtenſtein 3 Rthlr.; 5) von einem Ungen. ebendaher einen Georgedorf; 6) durch H. J. Manger zu Fürſtenſtein 7 Rthlr.; 7) von H. Endler zu Fürſtenſtein 20 Sgr.; 8) von H. W. J. Meinhard zu Salzbrunn 2 Rthlr.; 9) von H. Herrmann zu Hohenfriedeberg 1 Rthlr.; 10) H. Paſor zu Conradshut bei Landeshut 20 Sgr.; 11) aus Schweidnitz 15 Sgr.; 12) aus Kreuzburg 2 Rthlr.; 13) aus Neuſtädtel 10 Rthlr.; 14) v. H. D. V. R. Steinbeck zu Bries 5 Rthlr.; 15) von den Schulen der Waldenburger evang. Parochie 13 Rthlr.; 16) deſgl. der Dittmannsdorfer Parochie 11 Rthlr.; 17) von dem Verein der Handlungsdiener zu Breslau 17 Rthlr.; 18) von Einem W. Magiſtrat zu Freiburg 51 Rthlr. 20 Sgr.; 19) von E. W. Magiſtrat zu Waldenburg 18 Rthlr. 15 Sgr.; 20) von H. P. Lange zu Waldenburg 6 Rthlr. 12 Sgr.; 21) von H. Pf. Wagner daſelbſt 1 Rthlr.; 22) von der kath. Schuljugend daſelbſt 2 Rthlr. 5 Sgr.; Hr. Adam zu Altpaſſer 2 Rthlr.; 24) von der dort. kath. Schuljugend 2 Rthlr. 3 Sgr. 3 Pf.; 25) vom Hrn. Schull. Albrecht zu Fürſtenſtein 1 Rthlr.; 26) von Hrn. P. Derks in Friedland 11 Rthlr. 12 Sgr.; 27) von einem Ungen. zu Bries 1 Rthlr.; 28) von W. J. Opiz zu Breslau 5 Rthlr.; 29) von Hrn. Gen. Dir. Wurf daſelbſt 3 Rthlr.; 30) von Hrn. H. R. Ludwig in Jauer 2 Rthlr.; 31) von Hrn. Kfm. George in Schweidnitz 5 Rthlr.; 32) Hr. Prof. Scholz in Sagan 2 Rthlr.; 33) Hr. Pf. Gemrich in Klopſchen 4 Rthlr.; 34) von einem Ungen. zu Breslau 1 Rthlr.; 35) deſgl. 20 Sgr.; 36) Hr. Schull. Vogel zu Mähnersdorf 3 Rthlr.; 37) Hr. Schullehrer Scholz zu Polänitz 3 Rthlr. 15 Sgr.; 38) Gemeinde Oberſalzbrunn 11 Rthlr. 7 Sgr.; 39) Gem. und Schule Alt-Läſig 9 Rthlr. 16 Sgr. 4 Pf.; 40) Hr. Schull. Herberger zu Birlau 1 Rthlr. 10 Sgr.; 41) Gem. Hohengiersdorf 2 Rthlr. 25 Sgr. 9 Pf.; 42) Gem. Alt- und Neu-Willersdorf 9 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf.; 43) Gem. Nieder-Bügendorf 11 Rthlr. 10 Sgr.; 44) Gem. Puſchkau 3 Rthlr. 14 Sgr.; 45) Frau Berger in Breslau 3 Rthlr.; 46) Gem. Herzogswalde 7 Rthlr. 3 Sgr.; 47) Gem. u. Schule Seifersdorf 13 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf.; 48) Hr. Hptm. Fr. zu Lüben 2 Rthlr.; 49) von N. aus Glas 1 Rthlr.; 50) von Fr. Kend. Schirbel aus Dels 10 Rthlr. Kleidungsſtücke, Waſche, Leinwand u. dgl. haben eingeleitet: 1) Die beiden W. Zeitungs-Expeditionen, welche die Geber in ihren Blättern bereits aufgeführt; 2) Ungen. aus Schweidnitz. 3) Hr. P. Wagner zu Dittmannsdorf; 4) der W. Magiſtrat zu Waldenburg; 5) Hr. D. E. v. Laroche, Hr. Reg. Herrmann, Hr. P. Lange, Hr. Pf. Wagner u. H. H. N. D. Hinge daſelbſt; 6) H. Pf. Luſt; Dittmannsdorf; 7) H. A. Reiche; Ober-Bögendorf; 8) Hr. Chir. Veruhard in Freiburg; 9) H. Kfm. Haupt in Wüſterwaltersdorf; 10) Hr. Hacke in Dittm.; 11) H. Kändler in Salzbrunn; 12) Fr. Gen. v. Voſe in Schweidnitz; 13) Hr. Schull. Scholz in Hohenfriedeberg; 14) Hr. W. J. Schröder in Kupferberg; 15) Schuhmacher Hauſmann in Seitendorf; 16) Hr. Org. Stoff in Conradswalde; 17) die v. Fr. Gemrich und H. Prof. Scholz in Sagan; 18) Fr. Berger in Breslau; außerdem haben die Frau Gräfin v. Matuſchka von Alt-Läſig und der Hr. St. W. Neſſel aus Gottesberg, deſgl. die Fr. Dr. Hane aus Freiburg und Fr. Kend. Schirbel aus Dels ſelbſt eine Menge Kleidungsſtücke und Waſche vertheilt, viele Gemeinden aber und einzelne Wohlthäter bedeutende Unterſtützungen an Getreide, Mehl, Stroh, Heu, Fuhrn n. ſ. w. geleistet und in mehreren Gemeinden wird auf Veranlaſſung des Hrn. Superint. Helfer zu Doſmanze für die hieſige Schule geſammelt, worüber dann von dem Lehrer beſondere Rechnung gelegt werden ſoll. Herzinnigen Dank allen edlen Gebern! im Namen der tief gerührten Empfänger: unvergänglichem Dank! Der Baum, aus dem Saamen des Wohlthuns entſproſſen, blüht hinauf in den Himmel und trägt des göttlichen Segens reiche Früchte

für den Saamen dort und hier. Die Unglücklichen beten täglich um diesen Segen für ihre Wohlthäter, und ihre Kinder heben die kleinen Händchen empor zum ewigen Vater, flehend um Erhöhung. Viel hat die Milde der theuren Vaterlandsgenossen gethan, viel sind der Thränen getrocknet, aber -- noch ist die Noth sehr groß, noch nagt tiefer Kummer an den Unglücklichen. Noch einmal wagen wir daher die dringende Bitte, um fernere milde Beiträge, welche wir gewissenhaft vertheilen werden. Der Schächer Opiz, dessen beide einzigen Kinder jenseits für die Wohlthäter ihres unglücklichen Vaters beten, dankt in wehmüthig tief empfundener Freude seinen Gönnern, stumm, aber mit einem Blick nach Oben, voll herzlichen Gebetes und Vertrauens zu Gott, der seine Kinder liebend aus den Flammen hinüber geborgen. Nieder-Kunzendorf den 2. Januar 1827.

Dittrich. Koppe. Hßmann.

E r k l ä r u n g .

Am 10ten d. starb die älteste Stadt-Hebamme Frau Schmidt. Mein Wirkungskreis gab mir oft Gelegenheit, sie bei Ausübung ihres Berufs zu beobachten, und darum halte ich es für eine schöne Pflicht, ihr hierdurch das öffentliche Zeugniß zu geben, daß sie mit seltener Gewissenhaftigkeit musterhafte Vernfstreue, selbst bis wenige Tage vor ihrem Tode, verband. Breslau am 11ten Januar 1827. Dr. Küstner.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii fiscali, der Cantonist Carl Joseph Heinrich Barth aus Zobten, Schweidnitzer Kreises, welcher sich vor mehrern Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 3ten März 1827 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Born anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichtshaus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden, so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen, verfahren, und auf Confiscation seines gesammten gegenwärtigen, als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fiscii erkannt werden. Breslau den 20sten October 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Aufforderung.) In dem Beschluß des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts befinden sich nachstehende 6 Testamente und letztwillige Verordnungen: 1) das am 16. März 1682 bei dem Gerichts-Amte ad St. Mathiam deponirte Testament der Elisabeth Philippine Gräfin Brämer, geb. Reichsgräfin zu Schönberg und Lippe; 2) das bei demselben Gerichtsamte unterm 16. May 1703 deponirte Testament des George Gustav von Rosen, General-Vicar und Bruder des Militair-Ordens; 3) das bei dem Gerichts-Amte ad St. Mathiam am 13. Februar 1704 deponirte Testament der Charlotte Freyin von Röhl, geb. Gräfin von Hohen-Embs; 4) das am 19. Januar 1731 niedergelegte Testament der Frau Hermanna von Sannig, gebornen von Lauterbourg; 5) das am 18. December 1745 deponirte Testament der Hedwige verw. von Zeuthe, geb. Freyin von Matuschka; 6) das unterm 30. Juli 1765 bei dem Gerichtsamte ad St. Mathiam deponirte Testament der Accise-Einnehmer Angermannschen Eheleute. Da nun seit der erfolgten Niederlegung dieser ebengenannten Testamente über 56 Jahre verfloßen sind und während dieser Zeit weder die Publikation von den Erben der Testatoren nachgesucht, noch dem unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gericht von dem Leben oder dem Tode der Letztern etwas Zuverlässiges bekannt geworden, so werden die Interessenten auf den Grund des §. 218. Tit. 12. Thl. 1. des Allgem. Landrechts hiermit aufgefordert: die Publikation der gedachten Testamente binnen 6 Monaten nachzusuchen, und diesershalb die erforderlichen Anträge zu formiren, widrigens falls nach Ablauf dieser Frist damit von Amtswegen vorgeschritten werden wird. Breslau den 30sten December 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Auction.) Es sollen am 15ten Januar k. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr und an den folgenden Tagen im Auctionsgelasse des Königl. Stadtgerichts in dem Hause No. 19. auf der Junkerstraße verschiedene Effecten, bestehend in Kupfer, Messing, Zinn, Betten, Leinen, Möbeln, Kleidungsstücken und Hausgeräth an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 30sten December 1826.

Königl. Stadtgerichts-Executions-Inspection.

(Bekanntmachung.) Die Anzeige des Hof-Uhrmachers Klose hieselbst, daß ihm der Pfandbrief auf: Mettkau B. B. No. 53. über 300 Rthlr. abhanden gekommen, wird hiermit nach S. 126. Lit. 51. Zhl. 1. der Gerichts-Ordnung bekannt gemacht. Breslau den 9ten Januar 1827.
Schlesische General-Landschafts-Direction.

(Subhastation.) Da in dem zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der zu Straupitz sub No. 24 A. gelegenen, auf 7979 Rthlr. 18 Sgr. abgeschätzten, der Wittve Simon zugehörigen Wassermühle, am 12. December praet. angestandenen Termine sich kein Käufer gemeldet, so haben wir auf den Antrag der Real-Gläubiger einen anderweiten peremptorischen Vietungs-Termin auf den 8ten Mai d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauf-lustige hierdurch vorgeladen werden. Hirschberg den 2. Januar 1827.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Da die Kaufgelber der im Wege der nothwendigen Subhastation verkauften, vor dem Oberthore hieselbst gelegenen, zum Nachlaß der verstorbenen Antonie Förster gehörigen Wiesen, zur Befriedigung der eingetragenen Real-Gläubiger nicht hinreichend sind, so ist heut der Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle, welche an den gedachten Wiesen und deren Kaufgelber aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, binnen 9 Wochen, spätestens aber in dem auf den 26. März c. anberaumten Termine Vormittags 9 Uhr in dem hiesigen Stadt-Gerichts-Local entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen anzumelden, deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, widrigenfalls beim ungehorsamen Ausbleiben der Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihm ein ewiges Stillschweigen, so wohl gegen Käufer der erwähnten Wiesen, als auch gegen die Gläubiger, unter welche die Kaufgelber vertheilt werden, auferlegt werden wird. Cosel den 6. Januar 1827.

Königliches Stadt-Gericht.

(Avertissement.) Das zu Kittelau, Nimptschen Kreises, belegene Banergut sub No 10 von 1½ Hufe Acker dem Johann Gottlob Winkler gehörig, ortsgerechtlich inclusive der Gebäude auf 1359 Rthlr. und der dabei verbleibende Beilaß auf 110 Rthlr. 4 Sgr. geschätzt, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers in den hierzu auf den 11. December c., 10. Januar und 12. Februar 1827 anberaumten Terminen, wovon die erstern beiden in der hiesigen Kanzlei, der letzte und peremptorische aber auf dem Schlosse zu Kittelau angesetzt worden ist, öffentlich verkauft werden, wozu alle besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hierdurch mit dem Bemerkten vorgeladen werden: daß der Zuschlag dieses fundi erst nach eingeholter Genehmigung sämmtlicher Interessenten erfolgen kann. Die Tage des Grundstücks und der status desselben kann zu jeder schicklichen Zeit bei uns eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekanntten Real-Gläubiger und sonstige Prätendenten dieses Grundstücks, wegen Anmeldung ihrer etwaigen Ansprüche an diesem fundo bei Vermeidung der Präclusion hiermit zu dem anberaumten peremptorischen Termine vorgeladen. Reichenbach den 21. October 1826.

Das von Goldfuß Kittelauer Gerichts-Amt. Wichura, Justitiarius.

(Bau-Verdingung.) Das Patrocinium und Collegium der durch den Brand vom 4ten October a. p. eingäscherten, evangelischen Kirchen-Pfarr- und Schulengebäude zu Freihan, im Militärischen Kreise, beabsichtigen den massiven Neubau dieser Gebäude und zwar: der Kirche zu 1500 Kirchstellen incl. Glockenthurm, des Pfarrhauses zu 4 bis 5 Stuben mit Küche, Keller und Zubehör, des Schulhauses mit einem Schulstubenraum für 200 Kinder nebst 2 Wohnstuben mit Alkoven, Küche und Keller, auch einigen Stallgebäuden. Sie fordern Vietungslustige und Empreisefähige Gewerksmeister auf, uns binnen 4 Wochen Zeichnungen und genaue, ins Detail gehende Anschläge zugehen zu lassen, und dann einer schriftlichen Vorladung zum Vietungs-Termine in Kurzem gewärtig zu seyn. Freihan den 2ten Januar 1827.

v. Leichmann.

Reichpietsch.

Sunkel.

(Edictal=Citation.) Der von dem unterzeichneten Fürstenthums-Gerichte ex delegatione des Königl. Hochpreisl. Ober-Landes-Gerichts von Oberschlesien regulirte Nachlaß des im Jahre 1811 ab intestato verstorbenen pensionirten Obersten Ferdinand v. Neefe, hat neuerlich durch den, dem Verstorbenen annoch zu Theil gewordenen Pensions-Reductions-Ausfall von 975 Rthlr. in Staats-Schuldscheinen und 8 Rthlr. 10 Sgr. in baarem Gelde einen so bedeutenden Zuwachs erhalten, daß nach Befriedigung aller sich gemeldeten Gläubiger noch 575 Rthlr. in Staats-Schuldscheinen und circa 120 Rthlr. in baarem Gelde übrig geblieben sind. Jedoch hat bis jetzt ungeachtet aller Nachforschungen noch nicht ausgemittelt werden können, wer Erbe zu diesem Nachlasse sey und es werden daher die unbekannteren Erben des gedachten verstorbenen Obersten Ferdinand von Neefe, so wie deren etwaige weitere Erben oder nächsten Verwandten, insbeson- dere aber die ihrem Leben, Aufenthalt und Stande nach unbekannteren vier Kinder des zu Cosel im Jahre 1807 verstorbenen Capitain Carl v. Kalkreuth, für welche deren Mutter bereits im Jahre 1811 Erbansprüche angemeldet, jedoch nicht weiter verfolgt und nachgewiesen hat, hier- durch öffentlich vorgeladen und aufgefordert, sich längstens bis zu dem vor dem unterzeichneten Director auf den 17ten April 1827 Nachmittag 3 Uhr angesetzten und auf dem gewöhnlichen Sessions-Zimmer abzuhaltenden Termine zu melden und sich zugleich als Verwandte des verstorbenen Obersten Ferdinand v. Neefe gehörig zu legitimiren, da sie sonst mit allen ihren Ansprüchen an diesen Nachlaß werden präcludirt und derselbe vielmehr als ein herrenloses Gut dem Königl. Fisco wird zuerkannt werden. Leobschütz den 23. Juni 1826.

Fürst Lichenstein Troppau Jägerndorfer Fürstenthums-Gericht Königl. Preuß. Antheils.
Schiller.

(Edictal=Citation Verschollener.) Von Seiten des Fürstlich von Hohenzollern Hechingenschen Justiz-Amtes der Herrschaft Hohlstein, werden nachbenannte Verschollene: 1) die Häusler Kühn'sche Tochter Namens Anna Susanna Kühn, aus Seitendorf, welche seit dem Jahre 1798 vermißt worden; 2) der Canonier Gottfried Scholz, aus Seitendorf, geb. den 5ten May 1788 und seit dem Jahre 1812 vermißt; 3) der Häusler Gottfried Hoffmann'sche Sohn Johann Gottlob Hoffmann, aus Wenigwaldis, geb. 1781 und vermißt seit 1807; 4) der Gärtner George Hoffmann'sche Sohn Namens Casper Hoffmann, aus Giersdorf, geboren den 17ten December 1773 und vermißt seit dem Jahre 1806; 5) der Häusler Joh. Caspar Droth'sche Sohn Namens Johann Gottfried Droth, aus Wenigwaldis, geb. den 18. Juli 1790 und vermißt seit dem Jahre 1813/14; 6) der Häusler Johann Gottlieb Frömert'sche Sohn Namens Christian Frömert, aus Giersdorf, geb. den 29. Juli 1791 und seit dem Jahre 1813 vermißt; 7) der Häusler Friedrich Stelzer'sche Sohn Namens David Stelzer, aus Wenigwaldis, geb. den 6. Decbr. 1785 und vermißt seit dem Jahre 1813; 8) der Gärtner Caspar Nöhrig'sche Sohn Namens Gottlieb Nöhrig, aus Giersdorf, geb. den 7. Februar 1792 und vermißt seit dem Jahre 1814; 9) der Einwohner Johann George Scholz'sche Sohn Namens Johann Gottfried Scholz, aus Hohlstein, geb. den 18. Juni 1775 und vermißt seit dem Jahre 1819; 10) der Ge- dingehäusler Gottlieb Hoffmann, aus Dürrkündigung, seit dem Jahre 1808 vermißt; 11) der Häusler George Klost'sche Sohn Namens Gottlieb Klost, aus Dürr-Kündigung, seit 1806 vermißt; 12) die Gärtner Gottfried Süßenbach'schen Söhne Namens Gottlob und Jeremias Süßenbach, aus Seitendorf, der Erstere geboren den 29. Januar 1792 und der Letztere den 30. December 1799 und beide vermißt seit dem Jahre 1813; 13) der Einwohner Caspar Keinsch'sche Sohn Namens Johann Gottlieb Keinsch, aus Großwaldis, geb. den 6. November 1791 und vermißt seit dem Jahre 1815; 14) der Häusler Joh. Gottlieb Stumpe'sche Sohn Namens Johann Gottlieb Stumpe, aus Neuen, geboren den 18. Juli 1793 und vermißt seit dem Jahre 1813; 15) der Häusler Joh. Gottfried Schmidt'sche Sohn Namens Johann Christian Schmidt, aus Giersdorf, geb. den 12. September 1777 und vermißt seit dem Jahre 1806; 16) der Ziergärt- ner Joh. George Scholz'sche Sohn Namens Johann Carl, aus Hohlstein, geb. den 27. August 1782 und vermißt schon vor dem Jahre 1803 jedoch wie verlautet, Ziergärtner zu Zittitz bei Nim- burg in Böhmen, seyn soll; 17) der Einwohner Gottlob Droth'sche Sohn Namens Jeremias Droth, aus Wenigwaldis, geb. den 28. November 1790 und vermißt seit dem Jahre 1812; 18)

der Maurermeister Gottlieb Menzelsche Stiefsohn Namens Gottfried Schröter, aus Groß-Waldig gebürtig, welcher längst majorenn ist und seit geraumer Zeit vermißt wird; 19) der Bogt Jacob Cirkler sche Sohn Namens Gottlieb Cirkler, aus Giersdorf, geboren den 30. Januar 1778 und vermißt seit 1793; 20) der Hofgärtner Joh. Christoph Giersner sche Sohn Namens Christian Gottlob Giersner, aus Carlshof, geb. den 15. November 1791 und vermißt seit dem Jahre 1815; 21) der Häusler Gottfried Nichtsche Sohn Namens Johann Gottfried Nicht, aus Giersdorf, geb. den 27. August 1790 und vermißt seit dem Jahre 1815 und 22) die Inlieger Gottlieb Leuschmannsche Söhne Namens Johann Gottlieb und Johann Gottfried Leuschmann, aus Dürrkündzendorf, der Erstere geb. den 25. Juni 1791 und der Letztere den 23. März 1794 und beide vermißt seit dem Jahre 1815; oder deren etwanige Erben und Erbnehmer auf den Antrag ihrer nächsten Verwandten und der den Verschollenen gerichtlich bestellten Curatoren hiermit unter der Aufforderung vorgeladen, sich entweder persönlich oder durch einen hinlänglich instruirten Bevollmächtigten ohnfehlbar auf den 5ten September 1827 Vormittags um 11 Uhr angesetzten Präjudicial-Termin in hiesiger Canzlei einzufinden oder doch bis zu diesem Termine von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls nicht nur ihre Todes-Erklärung erfolgen, sondern auch ihr Vermögen ihren nächsten sich legitimirenden Intestat-Erben zugesprochen und vererbt werden wird. Hohlstein, Löwenbergischen Kreises den 20. October 1826.

(Bekanntmachung.) Die im Weihnachts-Termin 1826 fällig gewordenen Zinsen werden gegen Auslieferung der betreffenden Coupons, vom 1sten bis 16ten Februar, die Sonntage ausgenommen, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in Berlin durch den Unterzeichneten in seiner Wohnung und in Breslau durch die Herren Eichborn & Comp. ausgezahlt. Nach dem 16. Februar wird die Auszahlung geschlossen und können dann die nicht erhobenen Zinsen erst im Johanni-Termin d. J. gezahlt werden. Berlin den 10ten Januar, 1827.

Moritz Robert, General-Landschafts-Agent

Behrenstraße No. 45. an der Charlottenstraßen-Ecke gleicher Erde.

In Folge obiger Bekanntmachung zeigen wir an: daß bei uns die fällig gewordenen Posa-schen Pfandbriefs-Zins-Coupons während des festgesetzten Termins Montag, Dienstag, Donnerstag und Freytag in den Vormittagsstunden auf unserm Comptoir realisiert werden.

Eichborn & Comp.

(Auction in Stettin über Weine in Gebinden und Flaschen.) Donnerstag den 25sten Januar c. und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr sollen in der großen Dohmstraße No. 798. die zur Kaufmann von Essen schen erbshaflichen Liquidations-Masse gehörigen, circa 150 Ordstopf unverschleierten Weine, namentlich: alte, mittel und kleine Franz-Weine, verschiedene Sorten Medoc, Cahors, Lavelle, Priorat, Granat, Picardon, Muscat, Barcelloner, Mallaga, Madaira, Ungar-Wein, auch Arrat und Rumm, theilweise in Flaschen, ingleichen ovale und runde Stückfässer verschiedenen Inhalts, leere Wein-Gebinde aller Größen und Wein-Keller-Utensilien aller Art, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. Stettin den 5ten Januar 1827.

Reisler, Königl. gerichtl. Auctions-Commissarius.

§ Stähr-Verkauf. §

Unterzeichneter offerirt auch dies Jahr sehr feine Jährlings-Böcke Lichnowskischer Race, bil-ligst zum Verkauf, überzeugt, daß diese Thiere in jeder Hinsicht den heutigen Wünschen der Herren Käufer entsprechen werden, indem sie besonders sehr geschlossen und abgerundet im Stapel sind und sich durch eine außerordentlich milde, weiße Wolle auszeichnen.

v. Rosenberg Lipinsky, auf Louisdorf bei Strehlen.

(Marinirte Sardellen und schöne Pfeffergurken) empfiehlt
S. G. Schröter, Ohlauer Strasse.

(Schaaß=Vieh=Verkauf.) Da meine Pachtzeit zu Ende gehet, so bin ich gesonnen, meine ganze Schäferei von jetzt an zu verkaufen. Dieselbe ist vor 11 Jahren aus den edelsten und besten Schäfereien Sachsens errichtet, und seitdem stets mit Stähren aus der Königlichen Sächsischen Stammschäferei zu Lohmen fortgepflanzt und bestehet aus:

5 Sprung=Stähren; 126 Stück Mütter-schaaßen und 92 Stück Erstlings=Zibben, zugelassen den 15ten September; 78 Stück Jährlings=Zibben; 125 Stück alten Hammeln; 84 Stück Erstlings=Hammeln und 88 Stück Jährlings=Hammel.

Käufer haben sich bei mir Endesunterzeichnetem zu melden. Rittergut Malschwitz ohnweit Baugen in der Königlich Sächsischen Ober=Lausitz. W ag e n e r, Pächter.

L i t e r a r i s c h e A n z e i g e .

In unterzeichneter Buchhandlung ist so eben erschienen:

Theiner, Prof. Dr. Joan. Ant., de Pseudo-Isidoriana Canonum Collectione
Dissertatio historico-canonica. 8. maj. 15 Sgr.

Joh. Friedr. Korn d. ält. Buchhandlung am großen Ring.

(Literarische Anzeige.) Bei E. Neubourg am Paradeplatz Nro. 3. ist zu haben:
Erster Sieg des Lichts über die Finsterniß in der katholischen Kirche Schlesiens. Ein interessantes Actenstück. gr. 8. Hannover. 1826. geh. 5 Sgr.

(Bekanntmachung.) Nachdem mein Sohn, der Handlungsdtener Herrmann Gustav Anton Schönfeld, die Majorennität erlangt und zugleich sein väterliches Erbgut erhalten hat, nehme ich hiermit Veranlassung Jedermann zu warnen, demselben weder Geld noch Geldeswerth auf meinen oder seiner sonstigen Verwandten Namen zu borgen und anzuvertrauen, indem weder ich, noch dessen Geschwister uns zu einer Wiedererstattung oder Bezahlung verpflichtet achten, auch bereits solche Verfügungen getroffen sind, daß nach meinem Tode Niemand von dem etwanigen für die Kinder meines gedachten Sohnes gelangenden Erbtheil eine Befriedigung gewärtigen könne. Bunzlau den 1sten Januar 1827.

Berwittwete Dorothea Schönfeld, verehlicht gewesene Schön, geborne Scholz.

(Aufforderung.) Es sind unter gestrigem Dato, 3 Kisten mit Cigarren, Sign. Z. G. Nro. 1. bis 3. an Herrn J. Glücken & Comp. p. Are von Hamburg hier angekommen; da jedoch diese Firma hier nicht aufzufinden ist, so werden die Herren Empfänger ersucht, sich zu melden, bei dem
Güter=Bestätiger C. E. Nowag,

Breslau den 10. Januar 1827.

Neusche=Strasse im Gasthause zu den drei Thürmen.

(Anzeige.) Indem wir hiermit ergebenst anzeigen: daß wir von den beliebten englischen Hosenträgern à 10 Sgr. das Paar, wieder eine Sendung empfangen, empfehlen wir zugleich unsere carirten wollenen Mantelzeuge in den schönsten Farben, eben so Tissu, ein carirtes halbwollenes Zeug zu Damenkleider, echtes Eau de Cologne & Opodeldoc, Tabac de Paris, Tabac d'Etrennes, Tabac de Macuba, echten Parinas=Canaster in Blei, Canaster, Havanna, und Woodvilles=Cigarren, letztere in Kisten von 100 Stück, in vorzüglichen Qualitäten und billigen Preisen.

Kiepert & Reichfischer, zu den sieben Kurfürsten.

A e c h t e T e r n e a u r = S h a w l s

in verschiedenen Farben von 80 bis zu 125 Nthlr. das Stück, empfangen direct von Paris

Kiepert & Reichfischer, zu den sieben Kurfürsten.

(Anzeige.) Grosse pommersche Gänsebrüste von vorzüglicher Güte, empfiehlt und verkauft billig

Ed. Schmidt, Schuhbrücke neue No. 74 (vormals

Brustgasse Nro. 1228)

(Anzeige.) Meinen geehrten Herren Wein-Abnehmern mache ich hiermit die ergebene Anzeige: daß mein Reisender, Herr Schilling bereits auf dem Wege ist, Sie zu besuchen, um sich Ihre Befehle für mich zu erbitten. Stettin den 9. Januar 1827.
Carl Breda.

(Anzeige.) Ich habe die Ehre hiermit zur Anzeige zu bringen, daß ich mit dem heutigen Tage ein Landesproducten-Commissions & Expeditions-Geschäft unter untenstehender Firma auf hiesigem Plage eröffne. Besonders bringe ich in Erwähnung, daß ich eine mit vielem Vortheil angelegte Engl. Patentschrot Fabrik käuflich übernommen habe, und die Preise dieses Fabrikats auf das Billigste berechne. Magdeburg am 1sten Januar 1827.
Ernst Coltermann.

(Anzeige.) Die von mir seit mehrern Monaten geführten Tabacke aus der Fabrick der Herren Krug & Herzog, in Breslau finden solchen Beifall, daß ich mich veranlaßt gefunden habe, ein fortirtes Lager davon zu halten, welches ich hiermit zur fernern geneigten Abnahme empfehle. Pleß den 6ten Januar 1827. Franz Herodes, seel. Wwe.
Mit Vergnügen bestätigen wir obige Anzeige des Herrn Franz Herodes Frau Wittve in Pleß, mit der Versicherung: daß es stets unser eifrigstes Bestreben seyn wird, den uns bereits gütigst geschenkten Beifall durch stets verbesserte Fabrikate zu erhalten. Breslau den 12ten Januar 1827.
Krug & Herzog, Schmiedebrücke No. 59.

Acht fließenden Caviar

erhielt die zweite Sendung und offerirt im Ganzen wie im einzeln Verkauf billiger wie zeither Carl Ferdinand Wielisch, Dhlauerstraße No. 12. früher J. F. Koschel.

(Anzeige.) Wir erhielten von Stobwasser & Comp. aus Berlin ganz neue Arten Lampen, Thee- und Kaffeemaschinen, Theekessel, Zuckerdosen, Schreibzeuge, Briefdrucker, Schnupftabacksdosen u. dergl. mehr und verkaufen zu den wohlfeilsten Preisen.
Hübner & Sohn neben der Raschmarkt-Apothek No. 43.

* * *

Der Herr David Jaffa in Bernstadt, hat auf sein ausdrückliches Verlangen ein fortirtes Lager unsrer Tabacke empfangen und ist in Stand gesetzt worden, dieselben zu unsern Fabrikpreisen zu verkaufen. Breslau den 8. Januar 1827.

Krug & Herzog.

Auf obige Anzeige mich beziehend, empfehle ich hiermit die Fabrikate der Herren Krug und Herzog einer gütigen Beachtung. Bernstadt den 11. Januar 1827.
David Jaffa.

(Anzeige.) In Commission erhielt ich ein vorzüglich ausgesuchtes Sortiment Farben und verkaufe das Duzend von 1 1/2 Nthl. bis zu 4 Nthl., pro Stück von 5 Sgr. an u. s. w. möglichst billigst. Sehr schöne ausgetrocknete, besonders hellbrennende und nicht schmelzende weiße Wachslichter, das Pfd. à 22 Sgr.
Simon Schweizer sel. Wwe., Rogmarkts-Ecke.

(Anzeige.) Daß vom 14ten dieses Monats an, täglich bei mir gute Pfannenkuchen zu haben sind, mache ich hiermit bekannt.
Thomá, Kuchenbäcker, Groschengasse No. 10.

(Anzeige.) Rechte Westphälinger geräucherte Schinken erhielt, und offerirt billig.
Friedr. Aug. Lebr. Wielisch jun., Dhlauerstraße in den 2 Schwänen No. 84.
der Hoffnung gegenüber.

(Loosen=Offerte.) Mit Loosen zur 1sten Klasse 55ter Lotterie, empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst
und Auswärtigen ergebenst
Schreiber, Königl. Lotterie=Einnehmer, Salzing im weißen Löwen.

Schreibereiger Eigenthümer wünscht seinen Sohn, der mit vollständigen Schulkenntnissen versehen, als Lehrling in einem hiesigen Handlungs Hause bald möglichst unterzubringen. Reflectirende erfahren das Weitere bei dem Buchhalter Rogall im Kranken=Hospital zu Allerheiligen.

(Dienstgesuch.) Ein recht zuverlässiger Kunst- und Ziergärtner ist zu erfragen beim Agent Müller, in der neuen Herrenstraße No. 17.

(Bekanntmachung.) Auf der Berliner Straße, zwischen Breslau und Neumarkt, ist ein doppelläufiges Gewehr gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solches nach Angabe der genauen Kennzeichen derselben und gegen Erstattung aller Unkosten zurück erhalten, und hat sich deshalb auf der Schuhbrücke No. 77. im Gewölbe zu melden.

(Gute und schnelle Reise=Gelegenheit) nach Berlin und Dresden auf der neuen Weltgasse im goldnen Frieden No. 36.

(Gute und schnelle Gelegenheit) nach Berlin d. 14ten und 15ten d., ist zu erfragen im goldnen Weinfass auf der Büttnergasse.

(Verpachtung.) Zu Ostern d. J. wird das Weißfische Coffee=Haus vor dem Schweidnitzer Thor pachtlos. Cautionsfähige Miether erfahren die näheren Bedingungen bei der verwitweteten Weißf.

(Zu beziehen) ist Termin Ostern am Rathhause No. 20. der zweite Stock, bestehend in zwei geräumigen Stuben, 1 Alkove, Küche, Speisekammer, Boden und Kellergelas.

(Zu vermieten) ist die Destillateur=Gelegenheit, Neusche Straße No. 62. ein großes helles Locale, das sich seiner vortheilhaften Lage wegen, auch zu jeder andern Branche eignet. Das Nähere bei der Eigenthümerin.

(Vermiethung.) In dem Eckhaus der Albrechts- und Catharinen= Straße No. 27. ist die Handlungsgelegenheit nebst Wohnung und Zubehör zu vermieten und Termino Johanni zu beziehen. Nähere Auskunft ertheilt Herr Kaufmann Stark auf der Oberstraße.

(Vermiethung.) Der erste und zweite Stock, jeder von 5 Stuben, nebst allem Zubehör, so wie auch Stallung auf 4 bis 10 Pferde, nebst Domestiken= Wohnung, ist auf der Schmiedebrücke in No. 53. zu Ostern zu vermieten.

(Zu vermieten) ist die Speise=Anstalt=Gelegenheit im blauen Strauß, Dhlauerstraße. Das Nähere bei dem Eigenthümer des Hauses.

(Wohnungs=Vermiethung.) Verschiedene Wohnungen von 6 bis 7 Stuben nebst Stallung und Wagenplatz, als auch einige von 3 bis 5 Zimmern nebst Zubehör, in sehr angenehmen Gegenden der Stadt, weist nach, der Agent Müller, in der neuen Herrenstraße No. 17.

(Zu vermieten) ist ein schönes großes Logis, wie auch ein großes Handlungs=Locale. Das Nähere beim Kaufmann S. Vogt am Kränzelmarkt, jetzt Hintermarkt No. 2.

Zweite Beilage zu No. 6. der privilegirten Schlesiſchen Zeitung.
 Vom 13. Januar 1827.

(Bekanntmachung.) In dem unterzeichneten Artillerie-Depot ſollen mehrere, zum Allerhöchſten Dienſt nicht mehr anwendbare Effecten, beſtehend pptr. in 2 $\frac{1}{4}$ Centner Cuſmetall, 2 $\frac{3}{4}$ Centner Meſſing, 58 $\frac{1}{2}$ Centner Eiſen in Läuſen, Bajonets und andern Garniturſtücken, 139 $\frac{1}{2}$ Centner Eiſen, in Beſchlagtheilen von zerlegten Caſſeten und Fahrzeugen, 269 $\frac{3}{4}$ Etnr. Eiſen, in nicht mehr dienſtauglichen Granaten, 76,041 Stück Gewehrſteine, 5835 Salpeterſäſſer a 100 Pfund und 8 $\frac{1}{2}$ Centner unreine Kochſalztheile von gereinigtem Salpeter, öffentlich an den Meißbietenden gegen gleich baare Bezahlung, den Thaler zu 30 Silbergroſchen gerechnet, verſteigert werden. Zum Verkauf derſelben iſt ein Termin auf den 26ſten d. M. Freitags, Morgens von 9 bis 12 Uhr angeſetzt; ſollte bis dahin die Auktion nicht beendet ſeyn, ſo wird Nachmittags von 2 bis 4 Uhr damit fortgefahren. Die Auktionsplätze befinden ſich in der Friedrichsſtadt und zwar: a) im Artillerie-Schuppen Nro. 17.; b) im Artillerie-Wagenhaus Nro. 1. und c) im Batterie-Schuppen. Dieſe Gebäude ſind ſämmtlich zwiſchen der Capuziner-Barriere und der Königl. Bäckerei gelegen. Eine Hauptbedingung iſt: daß von den Käufern die erſtandenen Sachen beim Zuſchlag auf der Stelle ſofort bezahlt und fortgeſchaft werden müſſen, indem es nicht allein an Raum zur Aufbewahrung fehlt, das Artillerie-Depot aber auch nicht mehr dafür einſteht. Meiße den 8ten Januar 1827. Königl. Artillerie-Depot.

(Verpachtung.) Die Bran- und Brennerei beim hieſigen Königl. Domainen-Umt geht von Johanni d. J. 1827 ab, auf 3 hintereinander folgende Jahre im Wege der öffentlichen Verpachtung zu verpachten. Pachtlaſtige werden dahero eingeladen, ſich den 30ſten März d. J. 1827 Vormittags 9 Uhr im hieſigen Amtshauſe einzufinden, ſich über ihre Qualification auszuweiſen und ihr Gebot abzugeben. Erdbnis den 9ten Januar 1827.

Königl. Domainen-Umt. Demcker.

(Bekanntmachung.) In Gemäßheit des §. 11. und 12. der Ausführungs-Ordnung vom 7ten Juny 1821 wird die Ablöſung der Handdienſte, der Ackerzurichtung und der Düngereführung von den Frei- und Dreſchgärtner-Corporationen des dem Königl. Lieutenant Herrn Grafen von Carmer gehörigen Fidei-Commiß-Gutes Panzkau, im Striegauer Kreiße, hiermit öffentlich bekannt gemacht, und allen denjenigen, welche dabei ein Intereſſe zu haben vermeinen, überlaſſen, ſich in dem auf den 1ſten May 1827 anberaumten Termine zu melden und zu erklären, ob ſie dem mit dem Herrn Grafen von Carmer und den Frei- und Dreſchgärtnern zu Panzkau bereits abgeſchloſſenen Vergleich beitreten, oder dagegen Einſpruch erheben wollen, im Nichterſcheinungs-Falle aber haben ſie zu gewärtigen, daß ſie die Auseinanderſetzung gegen ſich gelten laſſen müſſen, und mit keinen weitem Einwendungen werden gehört werden. Schweidniß den 7ten Januar 1827. Königl. Special-Commission Schweidnitzer Bezirks. Kober.

(Edictal-Citation.) Auf den Antrag eines Gläubigers iſt heute über die Kaufgelber für die dem Martin Spröte in Heinzendorf zugehörig gewene Freigärtner-Stelle daſelbſt, der Liquidations-Prozeß eröffnet und Termin zur Liquidation und Verifikation der Forderungen auf den 6ten März c. a. Vormittags 10 Uhr in loco Heinzendorf anberaumt worden. Wir laden demnach alle unbekannte Gläubiger vor, in dieſem Termine ohnfehlbar in Perſon oder durch gehörig bevollmächtigte, und mit hinlänglicher Information verſehene zuläſſige Mandatarien zu erſcheinen, und ihre Forderungen an die 2c. Kaufgelber-Maſſe gehörig zu liquidiren und nachzuweiſen. Die Ausbleibenden aber werden mit ihren Anſprüchen an das Grundſtück präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, ſowohl gegen den Käufer deſſelben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden. Gehrau den 2ten Januar 1827. Das Gerichts-Umt für Heinzendorf, Gubrauſchen Kreiſes.

(Bekanntmachung.) Der Häusler und Bleicher Johann Gottlieb Bayer in Neimtsbach, hiesigen Kreises, ist Willens, eine auf seinem Grund und Boden früher befindlich gewesene Leinwand-Walke gegenwärtig wiederum zu retabliren. In Gemäßheit des Edicts vom 28sten October 1810 wird dieses Vorhaben des Bayer hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden alle diejenigen, welche ein diesfälliges Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, solches innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist hier anzuzeigen, widrigenfalls die Landespolitzeiliche Genehmigung zu dieser Walk-Anlage nachgesucht werden wird. Waldenburg d. 4ten Januar 1827. Königl. Landrätzlich Amt. Gr. v. Reichenbach.

(Aufgehobene Gütergemeinschaft.) Das unterzeichnete Stadt-Gericht macht hiermit bekannt, daß die Susanna Trogisch, geborne Hubrig, Ehegattin des hiesigen Büttner, Friedrich August Trogisch, nachdem über dessen Vermögen wegen Unzulänglichkeit zur Befriedigung seiner Gläubiger, ein Schuldenverfahren eröffnet worden ist, auf den Grund des §. 427. Tit. 1. Thl. II. des allgemeinen Landrechts die hiesige statutarische Gütergemeinschaft mit demselben für die Zukunft aufgehoben hat. Dels den 14ten December 1826. Herzogl. Braunschweig Dels. Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Die Patent-Papier-Fabrik zu Berlin bedarf für das Jahr 1827 5000 Tonnen Stück Steinkohlen bester Qualität, wovon 2500 Tonnen spätestens Anfangs Juni c. und der Rest längstens vor Ende October c. abgeliefert seyn müssen. Es steht dem Uebernehmer jedoch frei, das ganze Quantum der 5000 Tonnen auch in den Monaten April, Mai und Juni a. c. zu liefern. Die Zahlung soll für jede Kahladung nach erfolgter Ablieferung hier sogleich geleistet werden. Zur Sicherheit der Erfüllung des abzuschließenden Contracts muß eine angemessene Caution in Staats- oder Communal-Effekten bestellt werden. Diejenigen, welche geneigt sind, diese Lieferung zu übernehmen, wollen aufs baldigste eine Probe von mindestens einer Tonne, nebst Bestimmung des mindesten Preises, franco Berlin bis an das Ufer des in der Mühlenstraße No. 75. an der Spree belegenen Fabrik-Locals geliefert, an das Königliche Provinzial-Salz- und Seehandlungs-Comptoir zu Breslau versiegelt, unter Adresse: an die „Patent-Papier-Fabrik zu Berlin“ postfrei einsenden.

(Verkaufs-Anzeige.) Gegen 50 Stück ein und zweijährige Sprungböcke reiner Abkunft aus den Königl. Sächsischen Heerden bei Stolpen — in der Wolle zu 8 bis 12 Nthlr. das Stück; desgleichen gegen 100 Stück Mutterschaafe von ausgezeichnete Feinheit, bietet zum Verkauf an, das Dominium Polckendorf bei Neumarkt.

(Aus freier Hand zu verkaufen) das Haus No. 29. in der Stockgasse. Das Nähere deshalb bei der Eigenthümerin des Hauses No. 8. auf dem Ritterplatze.

(Rastvieh-Nachweisung.) Es stehen auf dem Amte Bernstadt ein fetter Ochse und Einhundert Stück fette Schöpfe zum Verkauf.

(Verpachtung.) Das Brau- und Branntwein-Urbar des Dom. Gros-Baudis bei Jauer, wird Term. Ostern 1827 pachtlos und soll anderweitig auf drei oder mehrere Jahre verpachtet werden, es gehören dazu 6 Schankstätt. Pachtlustige belieben sich beim Wirthschafts-Amt in Gros-Baudis zu melden. Du Port.

(Verpachtung.) Das unterzeichnete Dominium ist gesonnen, seine hierorts, an der sogenannten kleinen Berliner Straße belegene Brau- und Brennerei von Johann d. J. ab, auf anderweitige 3 oder 6 Jahre, mit oder ohne 30 bis 40 Morgen gutes Acker- und Wiesenland zu verpachten, und ertheilt an Cautionsfähige jederzeit über die näheren Bedingungen Auskunft. Polckendorf bei Neumarkt, den 4ten Januar 1827. E. Heinrich.

(Zu verkaufen) steht beim Dominium Alt-Schliesa mit Körnern gemästetes, recht fettes Schaafvieh, auch zwei dergleichen Ochsen.

(Verpachtung.) Zu Radwanitz, Breslauer Kreises, eine Meile von Breslau, in der Kunststraße nach Ohlau zu, ist die Branntweinbrennerei und auch die Fleischeren zu verpachten. Die Fleischeren ist bald zu beziehen. Sachkundige Pachtlustige können sich bei dem Eigenthümer der Scholtschey melden. Scholtz.

Bleich- u. Besorgungsgesellschaft.

Es dürfte mancher Hausfrau nicht unwillkommen seyn, wenn ich mich hiermit erbiete, die Bleiche ihres Gespinnstes von Leinwand, Garn, Tisch- und Handtücher, Zeug u. s. w. hier in Hirschberg, wo bekanntlich die vorzüglichsten Bleichen sind, zu besorgen. Jeder, mir dieserhalb gemachte Auftrag, soll bestens und billigst besorgt, auch auf die schnelligste Zurücklieferung gesehen werden. Die Herren Gebrüder Scholz in Breslau werden nach, mit ihnen getroffnem Abkommen, sowohl die an mich zur Bleich-Besorgung bestimmten Leinen u. gegen einen Empfangs-Schein übernehmen, als auch nach erfolgter Bleiche gegen Erlegung der Bleich- und Transport-Kosten, einschließlich einer billigen Provision und Rücknahme ihres gegebenen Scheines, wieder abliefern. Die Haupt-Termine zur Einlieferung sind im Laufe der Monate Januar, May und August, wobei bemerke: daß die Bleiche während den Sommer-Monaten stets am vorzüglichsten ausfällt, doch wird auch außer diesen Terminen jederzeit Bleich-Waare von gedachten Herren Gebr. Scholz in Breslau für mich angenommen. Hirschberg im Januar 1827.

Dav. Gottl. Beer, No. 845.

In Bezug auf vorstehende Anzeige sind wir, so wie auch unser Haus in Delz jederzeit bereit, Bleich-Waaren anzunehmen und bitten nur, uns bei jeder Einlieferung ein, mit dem Namen des Eigenthümers versehenes Verzeichniß der einzelnen Stücke, wovon ein jedes am Anfang und Ende gezeichnet seyn muß, beizufügen. Ueber den Empfang ertheilen wir einen Schein, gegen welchen und gegen Erstattung der Bleich-Speesen laut darüber vorzuliegender Original-Rechnung des Herrn Dav. Gottl. Beer in Hirschberg, die Waare wieder von uns zurückgewährt wird.

Uebrigens können wir versichern, daß uns seit längeren Jahren von Herrn Beer in Hirschberg die Bleiche der ihm für unsere Bekannten gesandte Waare bestens und billigst besorgt worden ist, so daß wir uns aus Ueberzeugung Jedem darauf Reflektirenden zur Besorgung der Bleiche durch jenes geachtete Hirschberger Handlungs-Haus empfehlen dürfen. Breslau im Januar 1827.

Gebrüder Scholz,
Büttnerstraße No. 6.

(Musik-Anzeige.) Im Verlage bei F. E. G. Leuckart ist erschienen: Langer, D., Alte und neue Zeit. Ein musikalisches Quodlibet aus bekannten Opern Arien und Tänzen, mit unterlegtem Text von Geisheim, für eine Singstimme mit Begl. des Pianoforte. 1 Rthlr. 5 Sgr.

(Anzeige.) Da durch noch erfolgte Zufuhr mein Lager von Pommerscher, Grüner- oder Bleich-Seife, wieder completirt worden, so empfehle solche in $\frac{1}{4}$ Tonnen oder $\frac{1}{2}$ Ztr. Fäßchen, so wie Ungar. und Ruß. Potasche, in möglichst billigen Preisen zu gefälliger Abnahme. E. F. Ermrich im Comtoir Nicolai- und Wind-Gassen-Ecke.

(Bekanntmachung und Aufforderung.) Nach dem, am ersten Januar c. a. erfolgte Tod meines Ehemannes, des hiesigen Bürger und Maschinenbauer Carl Seidel, finde ich mich veranlaßt, alle Diejenigen aufzufordern, welche an den Verstorbenen noch im Rückstande sind, sich mit ihren Zahlungen binnen 4 Wochen einzufinden, widrigenfalls dieselben zu erwarten haben, daß es dem betreffenden Gericht zur Einziehung übergeben werden wird. Ebenso werden auch alle Diejenigen aufgefordert, welche rechtliche und erweisliche Forderungen an meinen verstorbenen Ehemann haben, sich binnen dieser Zeit damit zu legitimiren und nach Nichtigfinden die Zahlung zu gewärtigen, und haben sich alle dieserhalb an meinen Curator Hen. Kaufmann Cubasch jun., Dberstraße No. 30, wohnhaft, zu wenden. Zugleich bemerke ich ergebenst: daß von allen denen von meinem seligen Mann selbst angefertigten Maschinen und Schösser in jeder Art noch vorräthig sind, so wie gegenwärtig noch alle neue Arbeiten angefertigt, reparirt und Mühlen geschärft werden. Breslau den 8ten Januar 1827.

Johanne Rosine Seidel, geb. Wittmann.

(Empfehlung.) Zur Besorgung von Commissions- und Speditions-Geschäften, so wie insbesondere zum Ein- und Verkauf von Waaren, empfiehlt sich wiederholend mit Bezug auf seine frühern Anzeigen, Unterschriebener, Befriedigende Auskunft über ihn, wird auf Verlangen gern ertheilen, Herr B. A. Fuhrmann in Breslau.

Der Kaufmann C. A. Püschel, in Berlin.

(Ausgezeichnet schönen fließenden Caviar)
erhielt ich eben eine Parthie, und offerire denselben im Handel und im einzeln sehr billig.
S. G. Schröter, Ohlauer StraÙe.

(Erklärung.) Ich beziehe mich auf die in den Breslauer Zeitungen No. 2. bemerkten Annonce von Herrn D. Jaffa in Bernstadt, und hoffe, daß wohl einem Jeden der resp. Herren Leser der eben so kleinliche als nichtige Beweggrund, der obigen Herrn zu diesem Liebes-Dienste vermöchte, eingeleuchtet haben mag, deshalb unterlasse dem gütigen Publico die zu sehr ins detail übergehende Veranlassung mitzutheilen, bemerke jedoch noch, daß ich zu humane denke, als daß durch das Fernere Beisammenseyn meiner Tabace mit den beliebten aus der Fabrik der Herren Krug & Herzog in Breslau, für Herrn Jaffa ein Verlust entstehen sollte, daher einem dastigen Freunde, der sich dem Verkaufe dieser Sorten Taback bisher mit Glück unterzogen hat, und ferner noch unterziehen wird, mit heutiger Post den Auftrag ertheilt habe, den noch vorhandenen Bestand der mit den Nummern 6 — 5. bezeichneten Pakete, zu den bestehenden (nicht noch unter den) Fabrikpreisen aufkaufen zu lassen. Etwanige Gegenannoncen bleiben von mir unerwidert. Berlin den 6ten Januar 1827.

E. Corsica, Tabacks-Fabrikant, Jacobsstr. No. 9 — 15. und Königsstr. No. 43.

(Anzeige.) Necht fließendes und frisch gepreßtes Caviar, geräucherten, starken, fetten Rhein- und Elbinger Lachs, Elbinger marinirten Lachs und Bricken, neue Brabanter Sardellen, ächte Seltower Räben, Hamburger geräuchertes Rindfleisch, Pommersche geräucherte Gänse-Brüste, Träffeln in Del und dergleichen trockene, Pistazien und französische Capern offerire ich im Ganzen und Einzeln von vorzüglicher Güte zu den billigsten Preisen.
Christian Gottlieb Müller.

(Redouten-Anzeige.) Ich habe die Ehre ganz ergebenst erkannt zu machen: daß ich Sonntag den 14ten d. in meinem Local (großen Saal) Ball Masque geben werde. Auch bemerke ich noch, daß zu Vällen, Feten u. d. g., in der Woche die Tage Dienstag, Mittwoch und Sonnabend unbesetzt sind, wo ich um geneigten Zuspruch bitte.
H. Willmeyer.

(Zu vermieten.) Es ist in meinem Hause No. 15. auf dem Bürgerwerder, im grünen Hause genannt, der 1ste Stock, bestehend aus 4 Stuben nebst Zubehör, und der 2te Stock, bestehend aus 6 Stuben und Zubehör, zu vermieten. Diese beiden Locale sind auf Ostern zu beziehen. Breslau den 6ten Januar 1827.
Scholz, Destillateur.

(Vermietung.) Auf der Nicolaistraße in No. 8. nahe am Ringe, ist der erste Stock ganz oder auch getheilt, mit und ohne Stallung und Wagenplatz zu vermieten und bald oder zu Ostern zu beziehen; ferner ist der zweite Stock zu vermieten und Termino Johanni zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer.

(Zu vermieten) und kommende Ostern zu beziehen in No. 21. heilige Geistsstraße an der Promenade, eine Wohnung von 7 Stuben eine Treppe hoch, und eine dergleichen von 3 Stuben, drei Treppen hoch, mit dem nöthigen Beigelaß.

(Zu vermieten) ist in der goldnen Krone am Ringe ein großes Handlungs-Locale mit Schreibstube, bisher zum Tuch-Ausschnitt benutzt, von Ostern c. ab.

(Zu vermieten.) Auf der Ursuliner-Gasse in der heil. Dreifaltigkeit No. 23. ist der zweite Stock, bestehend aus drei Stuben, einer Alkove nebst Zubehör zu vermieten.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.